

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT BAND 98

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

98. Band

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

2022

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Archivalische Zeitschrift

1876 begründet und herausgegeben vom Königlich Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv, seit 1921 Bayerisches Hauptstaatsarchiv; ab 1972 herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Schriftleitung: Margit Ksoll-Marcon

Die Archivalische Zeitschrift pflegt das deutsche und internationale Archivwesen in allen seinen Zweigen einschließlich der Quellenkunde und der Historischen Hilfswissenschaften, soweit sich diese auf Archivalien beziehen.

Die Zeitschrift erscheint in Jahresbänden.

Manuskripte sind möglichst nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung einzusenden.

Für den Inhalt der Beiträge einschließlich der Bildrechte für die Abbildungen zeichnen die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.

Werbeanzeigen und Beilagen besorgt der Verlag (Brill Deutschland GmbH | Böhlau Verlag, Lindenstraße 14, D-50674 Köln).

Schriftleitung und Redaktion der Archivalischen Zeitschrift: Margit Ksoll-Marcon. Mitarbeit: Claudia Pollach und Karin Hagendorn. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Postanschrift: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Postfach 22 11 52, 80501 München, E-Post: poststelle@gda.bayern.de

© by Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: Grafik + Druck digital K.P. GmbH, Landsberger Straße 318a, 80687 München

ISSN 0003-9497

ISBN 978-3-412-52643-6

Inhalt

Autorinnen und Autoren der Beiträge	7
MARGIT KSOLL-MARCON, Einführung	9
ANETT LÜTTEKEN, „Geheimniss mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich	11
ELISABETH WEINBERGER, In die Registratur oder ins Archiv? Zur Zusammenarbeit von altbayerischen Archiven und Registraturen zwischen 1500 und 1800	37
GERHARD IMMLER, Getrennt und doch ganz nah. Archiv und Registratur im Fürststift Kempten im 17. und 18. Jahrhundert	59
KLAUS RUPPRECHT, Das Archiv des Hochstifts Bamberg. Bestände, Aufgaben und Verhältnis zu den Behördenregistraturen	73
JOSEPH S. FREEDMAN, Central European Publications on the Subject-Matter of Archives (1664–1804) in the Context of Ius Archivi	101
UDO SCHÄFER, Hatten die Hansestädte im 16. und 17. Jahrhundert individuell das Ius Archivi inne? Zur Edition von Urkunden in einem Prozess zwischen dem Grafen zu Holstein-Pinneberg und der Hansestadt Hamburg vor dem Reichskammergericht	141
JOACHIM WILD, Das ius archivi – Wunschtraum und Wirklichkeit im Leben eines Registrators/Archivars in der Zeit um 1800	205
PAUL WARMBRUNN, Geschichtsschreibung, Staatsrecht und Archivtheorie in den Territorien der pfälzischen Wittelsbacher (mit besonderer Berücksichtigung der pfalz-zweibrückischen Archivare Johann Heinrich und Georg August Bachmann)	217
DANIEL BURGER, Das Geheime Archiv des Fürstentums Brandenburg-Ansbach und seine Blüte im 18. Jahrhundert	237
DENNY BECKER, Die Erfindung der Akte in der ostpreußischen Landesverwaltung	289
HOLGER BERWINKEL, Max Lehmann und das Archiv der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen	317

LUDWIG BIEWER, Pergamenturkunden des Stadtarchivs von Reval/ Tallinn. Erinnerungen an eine unvollendete archivarische Arbeit und einige biographische Bemerkungen	331
PHILIP HAAS, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip. Grundlage oder Altlast der Archivwissenschaft?	353
ADELHEID KRAH, An der Schwelle zur Institutionenbildung. Ein mittelalterlicher Archivbehelf im bischöflichen Archiv zu Freising	399
CLEMENS REGENBOGEN, Die Geschichte der archivarischen Ausbil- dung in Deutschland bis 1949/50. Ein Überblick aus Anlass des 200-jährigen Bestehens archivischer Schulen in Europa	461
TOM TÖLLE, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Inno- vation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“	489
CAROLIN WEICHSELGARTNER, Das Archiv der Deutschen Kapuzi- nerprovinz	521
 Zusammenfassungen	 551
Summaries	566
Résumés	581
České resumé	596

Autorinnen und Autoren der Beiträge

Becker, Denny, Dr., Archivleiter, Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Rosa-Luxemburg-Straße 43, 15230 Frankfurt (Oder)

Berwinkel, Holger, Dr., Archivoberrat, Universitätsarchiv Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Papendiek 14, 37073 Göttingen

Biewer, Ludwig, Dr., Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D., Leiter des Politischen Archivs und Historischen Dienstes des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland a.D., Schottmüllerstraße 128, 14167 Berlin

Burger, Daniel, Dr., M.A., Archivoberrat, Staatsarchiv Nürnberg, Archivstraße 17 (bis voraussichtlich 2026 vorübergehendes Ausweichquartier: Rollnerstr. 14/4), 90408 Nürnberg

Freedman, Joseph S., Dr., Prof., Department of History and Political Science, Alabama State University, Montgomery/Alabama, USA (Kontakt über die Schriftleitung)

Haas, Philip, Dr., Archivrat, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel

Immler, Gerhard, Dr., Ltd. Archivdirektor, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Krah, Adelheid, Dr., Univ.-Doz./PD, Institut für österreichische Geschichtsforschung, Universitätsring 1, 1010 Wien, Österreich

Ksoll-Marcon, Margit, Dr., M.A., Generaldirektorin der Staatlichen Archive, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Lütteken, Anett, Dr., PD, Zentralbibliothek Zürich, Leiterin der Handschriftenabteilung, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich, Schweiz

Regenbogen, Clemens, Dr., M.A., Assessor des Archivdienstes, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Rupprecht, Klaus, Dr., Archivdirektor, Staatsarchiv Bamberg, Hainstraße 39, 96047 Bamberg

Schäfer, Udo, Dr., Direktor des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Tölle, Tom, PhD, MPhil. (Cantab.) MA., Weimar (Kontakt über die Schriftleitung)

Warmbrunn, Paul, Dr., Oberarchivrat a.D. (Landesarchiv Speyer), Kirchenstraße 6, 67166 Otterstadt

Weichselgartner, Carolin, Dr., Gemeindearchiv Neufahrn bei Freising (bis September 2022: Archiv der Deutschen Kapuzinerprovinz) (Kontakt über die Schriftleitung)

Weinberger, Elisabeth, Dr., M.A., Archivoberrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München

Wild, Joachim, Dr., Prof., Direktor des Hauptstaatsarchivs a.D., Frauenornau 6, 84419 Obertaufkirchen

Einführung

VON
MARGIT KSOLL-MARCON

Das 2. Archivwissenschaftliche Fachgespräch der Bayerischen Archivschule „Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente“¹ fand im Herbst 2019 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns statt. Wolfgang Leesch untergliederte 1956 in seinem Aufsatz „Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft“ die Archivwissenschaft in vier Teildisziplinen: die Archivtheorie, die Archivgeschichte, das Archivrecht und die Archivtechnik.² So stand bei diesem Fachgespräch die Archivgeschichte vor 1800 im Fokus.

Konstatierte Reichsarchivar Franz von Löher 1876, dass die Archive des Alten Reichs nur schwer auf einen Nenner zu bringen seien: „Das alte deutsche Reich war ein echter Wucherboden für Archive“³, so forderte Wilfried Reininghaus 2008, dass eine Archivgeschichte, die ihren Namen verdient, hinter die „Kulissen schauen“ müsse. Sie ist, so schreibt er unter Berufung auf Norbert Reimann, vor allem aufgerufen, die „direkten Wechselbeziehungen zwischen politischer Herrschaftsausübung bzw. politischem System und archivischer Arbeit“ zu behandeln.⁴ Dem sollte im Fachgespräch in Teilbereichen nachgegangen werden. Gerade an der Bayerischen Archivschule spielt die Archivgeschichte im Unterricht eine

¹ S. dazu: Andreas SCHMIDT, Fachgespräch „Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente“. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 78/2020, S. 13–15.

² Wolfgang LEESCH, Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten. Wissenschaftliche Redaktion: Helmut LÖTZKE und Hans-Stephan BRATHER (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung 7), Berlin 1956, S. 13–26.

³ Franz von LÖHER, Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. In: Archivalische Zeitschrift 1 (1876) S. 4–74, hier S. 23.

⁴ Wilfried REININGHAUS, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: Archivar 61 (2008) S. 352–360, hier S. 353. Das Zitat ist übernommen aus Norbert REIMANN, Archive und Herrschaft. In: Jens MURKEN (Redaktion), Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus (Der Archivar. Beihefte 7), Siegburg 2002, S. 3–8, hier S. 4.

wichtige Rolle, erlebten verschiedene Bestände der staatlichen Archive im Laufe der Jahrhunderte doch eine wechselvolle Geschichte.

In die Thematik des Fachgesprächs führte PD Dr. Anett Lütteken mit einem Vortrag zu „Geheimniss mit schwerem Schloss und Riegel“? Skizzen zu einer Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich ein. Das Kolloquium bestand aus drei Sektionen:

Sektion I: Das Verhältnis von Archiven und Registraturen in den Territorien des Alten Reichs mit je einem Beispiel aus Altbayern, Schwaben und Franken.

Sektion II: Das *ius archivi* – Zur Rechtsstellung von Archiven und Archivalien und deren Rechtskraft.

Sektion III: Archivarische Tätigkeitsfelder – Historiographie zur Herrschaftslegitimation.

In der vorliegenden Archivalischen Zeitschrift sind alle Vorträge des 2. Archivwissenschaftlichen Fachgesprächs veröffentlicht (S. 11–288).

Dazu kommen im zweiten Teil (S. 289–550) weitere archivgeschichtliche und archivwissenschaftliche Arbeiten mit einem breiten Themenspektrum vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

An der Schwelle zur Institutionenbildung. Ein mittelalterlicher Archivbehelf im bischöflichen Archiv zu Freising*

VON
ADELHEID KRAH

Diese kleine Studie entstand aufgrund der Überlegung, dass die mittelalterlichen Kopialbücher der Klöster und Bistümer des süddeutschen Raumes Zeugen früher Ordnungsarbeiten in den Archiven dieser geistlichen Zentren sind. Als Traditions- und Amtsbücher bezeichnet, verkörpern sie den Besitzstand ihrer Institutionen und dokumentieren deren Rechtsgeschäfte und Einnahmen. Diese Praxis der Verschriftlichung von Verwaltungshandeln reicht bis in die Zeit der Herrschaft Karls des Großen zurück und wurde in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters fortgeführt. Sie unterlag einem Wandel durch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, welche die Verwaltung geistlichen Besitzes und die Kanzleiarbeit in den Zentren vor große Herausforderungen stellte, die zu bewältigen waren.

Besonders gut wird die Kontinuität durch die Amtsbücher des Bistums bzw. Hochstifts Freising überliefert, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt sind. Die wertvollsten Bände wurden digitalisiert und sind inhaltlich wissenschaftlich erschlossen; teilweise liegen auch neue, digitale Editionen vor.¹

* Da am Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA) im Herbst 2021 für die ältesten Freisinger Amtsbücher eine Provenienzbereinigung vorgenommen wurde und sich die Signaturen daher verändert haben, sind in dieser Studie aktuelle und frühere Signaturen vermerkt. Die bisher vorliegende Literatur ging von den seit Theodor Bitterauf zu Beginn des 20. Jahrhunderts gültigen Signaturen dieser Codices aus. Auch die von der Verfasserin bisher vorgelegten Forschungen sind entsprechend angepasst zu verstehen. – In der vorliegenden Studie wurden Dokumente aus drei Freisinger Amtsbüchern ausgewertet: **Cozroh-Codex**, jetzt Hochstift Freising Archiv 1 (vormals HL Freising 3a), online verfügbar unter: <https://www.bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000001?view=meta&lang=de>; **Kopial- und Amtsbuch des Conradus Sacrista**, jetzt Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c), online verfügbar unter: <https://www.bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000009?lang=de>; **Kopialbuch für den Freisinger Fernbesitz**, jetzt Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), online verfügbar unter: <https://www.bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000004?view=meta&lang=de>. – Als Abkürzungen

Das Prestige dieser exzellenten Produkte freisingischer Verwaltungsarbeit war sehr hoch. Die Ursprünge solcher Wertschätzung liegen aber nicht in Freising, wo das karolingische Niveau pragmatischer Schriftlichkeit, das an den Verwaltungszentren des Reiches im Westen an Bischofssitzen und Klöstern entwickelt worden war, während der Regentschaftsjahre von Kaiser Ludwigs des Frommen Sohn Lothar in seiner Funktion als Unterkönig in Bayern eingeführt und an die bestehenden Gegebenheiten adaptiert wurde. In dieser Zeitspanne – ab 824 bis etwa 827 – wurde das bischöfliche Archiv in Freising, das aus einem herzoglich-agilolfingischen entstanden war, umgeordnet, damit Cozroh als Kanzleivorstand auf Anordnung seines Bischofs Hitto sein berühmtes Traditions- und Amtsbuch nach westlichem Muster und Niveau überhaupt schreiben konnte.

Die Anstrengungen waren enorm und sind anhand von Analysen zur Textanordnung, zu den angefertigten Registern und zur synchronen Nummerierung sowie der Initialen und Auszeichnungen im Schriftbild textkritisch-methodisch und paläographisch nachvollziehbar. Aber nicht alles wurde in diesem, den mehrjährigen Arbeitsprozess finalisierenden Werk dokumentiert. Bei den Vorarbeiten, der Auffindung und Umordnung der großen Menge bereits damals vorhandener Dokumente, auch nach Freising transferierter Archivbestände aus Klöstern, und deren Ablage nach inhaltlichen und anderen Ordnungsvorgaben, wurden vermutlich Archivbehelfe auf Zetteln oder Wachstäfelchen angelegt, die wir heute nur rekonstruieren könnten.² Dass sie aber vorhanden waren und so gearbeitet

werden im Text verwendet: LK = Landkreis (für Orte in Bayern), PB = Politischer Bezirk und GB = Gerichtsbezirk (für Orte in Österreich).

¹ Zum Gemeinschaftsprojekt Freisinger Handschriften vgl. zuletzt Adelheid KRAH, Verwaltung und Repräsentation. Freisinger Fernbesitz zwischen Bischofsherrschaft, Königen und Kaisern, den Herzögen von Österreich und der böhmischen Krone. Ein Amtsbuch zum Freisinger Fernbesitz mit einer Handakte aus dem 13. Jahrhundert. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 60 (2020) S. 33–144, hier S. 33, Anm. 1, und S. 37, Anm. 8, sowie Adelheid KRAH – Stephan KELLNER – Ulf RÖHRER-ERTL, The „Libri censuales“ – Freising manuscripts from conservation to digital edition. In: Conservation Update – Publication of the ERC / European Research Centre for Book and Paper Conservation-Restoration 2 / November 2019, S. 14–23, ebenso zum Wandel und veränderten Erfordernissen der Verwaltung des Grundbesitzes des Bistums Freising.

² Die Thematik des Transfers von Urkundenbeständen im Mittelalter wurde eingehend auf der Tagung „Écrits et dépendances monastiques II: Transferts d'archives (IX^e–XV^e siècle)“ am Deutschen Historischen Institut in Paris vom 1.–2. Februar 2018 diskutiert, wobei insbesondere die Organisation geistlichen Besitzes im Pyrenäenraum im 11. und 12. Jahrhundert und für das Großkloster Cluny beleuchtet wurde. Für die Anfänge der Diözese Freising hat die Verfasserin damals im Beitrag „Der Transfer von Urkundenbestän-

wurde, belegt schon der Eintrag eines solchen aus dem 11. Jahrhundert auf einer und einer halben Leerseite des Cozroh-Codex, was kein Zufall ist.

Es handelt sich dabei um einen bisher kaum beachteten Kleintext, der interessante Einblicke in die Arbeit der Freisinger Kanzlei ermöglicht und sich als Quelle und verwendeter „Renner“ bei der Anlage von zwei Freisinger Amtsbüchern des 12. Jahrhunderts entpuppte. Dieser Text verdient es daher, näher untersucht und im Kontext mit seiner Benutzung analysiert zu werden. Zunächst aber noch einige Worte zur Bedeutung von Archivbehelfen und zu archivischen Ordnungsarbeiten im Mittelalter sowie zum Freisinger Fernbesitz.

I. Zu Ordnungsarbeiten und Registerführung in Archiven, insbesondere geistlichen Archiven

Für die angesprochenen Ordnungsarbeiten und Neuorganisationen innerhalb der geistlichen Kanzlei bedurfte es praktikabler Hilfsmittel in Form von Listen, wodurch Urkundenbestände kontrollierbar und so auch vor Verlusten gesichert waren oder die Existenz von verlegten und verloren geglaubten Urkunden definitiv festgehalten wurde. Hierzu dienten der Verwaltung bekanntlich seit alters Archivbehelfe, die in Form von „Kleinstregistern“ auf einzelnen oder mehreren Blättern einem Urkunden- oder Aktenbündel beigelegt wurden. Diese Vorgehensweise ist freilich keine erst neuzeitlich praktizierte archivische Methode, sondern ein epochenübergreifendes Mittel als Behelf, um Ordnung im Schriftverkehr an Institutionen des öffentlichen Lebens zu schaffen; es wurde bereits in den Ämtern der bischöflichen Stadtherren in den spätantiken *civitates* des Römerreiches in Gallien für alle anfallenden *gesta municipalia* oder im privaten Schriftverkehr praktiziert.³ In der Neuzeit entstanden in Weiterentwicklung der archivischen Ordnungssysteme dann die großen

den in das Monasterium Sancti Corbiniani auf dem Freisinger Burgberg. Ursachen und Bedeutung anhand der Überlieferungen im Freisinger Traditionsbuch des Cozroh“ einige Überlegungen zur Organisation der Verwaltung geistlichen Grundbesitzes am Beginn des Hochstifts Freising vorgestellt und gezeigt, wie sich dieses von einem herzoglichen Archiv zu einem geistlichen wandelte.

³ Zur Übernahme der Praxis der spätantiken *gesta municipalia* in den gallorömischen Städten des Merowingerreiches vgl. Josiane BARBIER, *Archives oubliées du haut Moyen Âge. Les gesta municipalia en Gaule franque (VI^e–IX^e siècle)* (Histoire et archives, vol. 12), Paris 2014, rezensiert von Adelheid KRAH. In: *Historische Zeitschrift* 302 (2016), Heft 2, S. 480–482.

Repertorien zu den inzwischen stark angewachsenen Archivbeständen, die in umfangreichen Verwaltungsarbeiten der geistlichen Kanzleien oft von mehreren Generationen von Archivaren angelegt worden sind.⁴ Durch die politischen Umwälzungen der letzten Jahrhunderte in Europa und die neu entwickelten, modernen Archivierungspraktiken des 19. und 20. Jahrhunderts waren andere Maßstäbe nötig, um die Dokumente der Vergangenheit als kulturelles Erbe aus zeithistorischer Perspektive zu verwalten und zugänglich zu machen. Daher sollen an dieser Stelle kurz zwei Beispiele moderner Archivierungspraxis genannt sein, eins aus der Neuzeit in Folge der Französischen Revolution, das Andere aus der Gegenwart des Records Management.⁵

Die französischen Bezeichnungen differenzieren zwischen Inventaren, Beständeverzeichnissen und Registern, welche im Zuge der Revolution und danach entstanden als Repertorien zu faktisch neu konstruierten Sammlungen; diese Methode beschreibt der berühmte Gelehrte und Archivar an den Archives Nationales der Belle Epoque, Jules Tardif (1827–1882)⁶, in der Einleitung seines Verzeichnisses zur Edition der Urkunden der fränkischen und französischen Könige in den „Monuments historiques“; er schildert die enormen Umwälzungen in der Archivierung der historischen Bestände treffend wie folgt: *Le fonds d'archives auquel on a donné, sans raison valable, le titre de Monuments historiques, n'est pas, à proprement parler, un fonds d'archives; c'est une réunion arbitraire de diplômes, de chartes, de traités et d'actes d'une grande anciennité et d'un prix infini, qu'on a arrachés à de véritables archives pour en former une grande collection factice.*⁷

⁴ Vgl. hierzu etwa eindrucksvoll: BayHStA, Hochstift Passau Blechkastenarchiv; ferner z.B. Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sonderbestand Alte Archivbehelfe: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=2199116> (aufgerufen am 16.11.2021).

⁵ Dazu zuletzt Julie BROOKS, Perspectives on the relationship between records management and information governance. In: Records Management Journal 29 (2019), Iss. 1/2, S. 5–17. – Auf diese komplexen und schwierigen Zusammenhänge hatte Margit KSOLLMARCON bereits bei ihrem Vortrag vom 3. April 2009 am Institut für österreichische Geschichtsforschung hingewiesen.

⁶ Zur Persönlichkeit vgl. den Nachruf von Eugène LELONG, Jules Tardif (1827–1882). In: Bibliothèque de l'école des chartes 45 (1884) S. 437–477.

⁷ Zur Auffindung von Urkunden und Urkundenbüchern (Cartulaires) benützt man das Inventar von Jules TARDIF, Cartons des Rois, Paris 1866. – DERS., Archives de l'Empire. Inventaires et documents. Monuments historiques, Paris 1866, S. 10, nachdem die seit dem Mittelalter gewachsenen Archive durch die Revolution entwurzelt waren.

Für die heutige, moderne Zugangsweise soll hier als Beispiel die Seite „Was sind Archivbehelfe?“ des Innenministeriums der Tschechischen Republik zur modernen Administration von Verwaltungsschriftgut stellvertretend für vieles andere angeführt werden, da auf ihr der Begriff „Archivbehelf“ anschaulich und erstaunlich nah an der gewachsenen Wortbedeutung aufgesplittet wird. Denn untergliedert werden drei Gruppen, diese wiederum in Unterabteilungen wie folgt:

- I. Die Gruppe möglicher Archivbehelfe: 1. Provisorisches Inventarverzeichnis, 2. Teilinventar, 3. Inventar, 4. Vereinigtes und Gruppeninventar, 5. Katalog.
- II. Die Gruppe Sonderbehelfe: 1. Register, 2. Thematischer Katalog, 3. Dokumentenverzeichnis, 4. Thematisches Register.
- III. Die Gruppe Referenzbehelfe: 1. Bestandsverzeichnis, 2. Bestandsbeschreibung, 3. Archivführer, 4. Editionen.⁸

Erwähnt sein muss in diesem Zusammenhang ferner, dass Beständebereinigung in modernen Archiven immer auch zu Veränderungen der vorhandenen, älteren Register führt.⁹

Alte Ordnungsverzeichnisse gingen aber nicht erst durch die Revolution in Frankreich und in Bayern und Österreich durch die Säkularisation verloren, sondern bereits im Zuge der Modernisierung der geistlichen Verwaltungszentren seit dem Hochmittelalter; sie wurden vielfach als Makulatur mit anderem Schriftgut verwendet, weil sie aufgrund veränderter Verwaltungsmechanismen und der seit dem späten 12. Jahrhundert einsetzenden Wirtschaftsreformen der Abgabenverwaltung durch nun institutionalisierte Ämter als überholt galten und nicht mehr gebraucht wurden.¹⁰

⁸ Vgl. Ministry of the Interior of the Czech Republic, Dokumenty – Was sind Archivbehelfe? Link: <https://www.mvcr.cz/mvcren/article/was-sind-archivbehelfe.aspx> (aufgerufen am 16.11.2021).

⁹ Hierzu Walter JAROSCHKA, Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen. Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständebereinigung. In: Hermann BANNASCH (Hrsg.), Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung. Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg mit einem Anhang zur Geschichte der südwestdeutschen Archivtage (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Reihe A, 3) Stuttgart u.a. 1993, S. 37–51.

¹⁰ Vgl. dazu etwa Gerhard IMMLER, Die Überlieferung der altbayerischen Klöster im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In: Adelheid KRAH – Herbert W. WURSTER (Hrsg.), Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau. Vorträge der Tagung vom 16./17. September 2010 in Passau (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairns und der Nachbarregionen der Universität Passau 62), Passau 2011, S. 37–43.

Als eine mögliche Erklärung solcher Verluste ist aber auch die Praxis in den Archiven einzubeziehen, nämlich dass solche, sorgfältig angelegten, aber veralteten Listen in den geistlichen Kanzleien nicht zusammen mit den Dokumenten aufbewahrt wurden und deshalb unauffindbar verlegt worden waren.

Eine größere Chance für lange Überlieferung hatten freilich Texte, die auf dem für Nachträge frei gelassenen Blattraum oder auf Rückseiten und unbeschriebenen Blättern der Lagen eines Kompendiums notiert wurden, da die spätere Buchbindung in der Regel den Zusammenhalt der Materialien garantierte. Dazu jedoch später.

Vorab muss aber noch klargestellt werden, dass ein Archivbehelf nichts mit der im bayerischen Raum in Klöstern und in den Hochstiften Passau und Regensburg ab der Mitte des 13. Jahrhunderts üblich gewordenen Registerführung in Form von in sich geschlossenen Handschriften zu tun hat, wofür separat angelegte, umfangreiche Registerhandschriften überliefert sind.¹¹ Allerdings haben Archivbehelfe mit Registern das Bestreben gemeinsam, in den jeweiligen Archiven Ordnung schaffen zu wollen, nach bestimmten Kriterien sortiertes Material zu verzeichnen, gleiche oder ähnliche Vorkommnisse nochmals in Kurzform festzuhalten und zusammenzustellen.¹² Abgesehen von der gängigen Form der Ein- und Auslaufregister gab es im bayerischen Raum auch anders gestaltete Registerhandschriften: so etwa die unter Abt Hermann von Niederaltaich (1242–1273) angelegte, die in formelhaft gestalteten Kurztexten das gesamte Wirtschaftsleben der entstehenden Klösterämter widerspiegelt. Joachim Wild warf deshalb die Frage auf, ob man diese Handschrift überhaupt noch ein Register nen-

¹¹ Für viele Hinweise zur Registerführung im Hochstift Passau danke ich Herrn Archivdirektor i.R. Dr. Herbert W. Wurster herzlich. – Einschlägig hierzu Joachim WILD, Beiträge zur Registerführung der bayerischen Klöster und Hochstifte im Mittelalter (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 12), Kallmünz 1973, und Matthias THIEL, Das St. Emmeramer Register von 1275 in Clm 14992, seine Vorstufen und Nachläufer. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 85–134 (online verfügbar unter: https://periodika.digitale-sammlungen.de/zblg/seite/zblg33_0111 [aufgerufen am 15.11.2021]) Das St. Emmeramer Register umfasst 81 Blätter. – Unbedingt anzuführen ist in diesem Zusammenhang das unter Bischof Otto von Lonsdorf von 1254–1263 erstellte Register (BayHStA, Hochstift Passau Inneres Archiv 6 [vormals HL Passau 4]). Zum Wirken von Bischof Lonsdorf in Passau vgl. Josef BREINBAUER, Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau 1254–1265 (Passauer historische Forschungen 6), Köln u.a. 1992.

¹² Vgl. die gute Übersicht der Entwicklung der bayerischen Register bei WILD (wie Anm. 11) S. 5–22.

nen dürfe?¹³ Ein Beispiel anderer Art, aber aus der gleichen Zeitspanne, ist die während der Regierung von Bischof Otto von Lonsdorf (1254–1265) angelegte Passauer Registerhandschrift, denn sie überliefert den Zusammenhang zwischen Registerführung, Kopialbuch und Zentralisierung und zerfällt daher in zwei Teile: in den Registerteil mit einer Laufzeit von 1254 bis April 1263 und diesem folgend das Kopialbuch als eigenem Teil mit den Abschriften der Urkunden des Bischofs und von Privilegien für einige, von Passau abhängige Klöster.¹⁴ Auch wies Matthias Thiel sehr genau auf die Schnittstelle der Veränderungen in der Verwaltung geistlichen Grundbesitzes am Beispiel von St. Emmeram bei Regensburg hin, wenn er für das fortführende Register dieses Klosters von 1329 eine Gliederung nach acht Klösterämtern angibt.¹⁵

Eine solche Schnittstelle ist für die Verwaltung des Hochstifts Freising sichtbar geworden, überliefert im Salbuch von 1305, das auch ein eigenes, separates Register hat. Die neue Zeit der veränderten Wirtschaftsstrukturen des Spätmittelalters aufgrund der vorhergegangenen Intensivierung der Kultivierung des Landes war den Zeitgenossen damals sehr bewusst. Das spiegelt sich auf dem Initialblatt dieses Salbuches, wo als Zeitpunkt des Abschlusses der Handschrift der dritte Fastensonntag im liturgischen Festkreis vermerkt ist, dessen Feier mit dem Introitus des Psalms „Oculi mei“ nach dem römischen Graduale beginnt, was durchaus im historischen Bewusstsein der enormen Leistungen der Freisinger Bischöfe für das Bistum über Jahrhunderte zu verstehen ist. Denn arrondierter geistlicher Grundbesitz Freisings befand sich damals – wie der Schreiber des Textes, Georius de Lok, *cives* im Freisinger Amt Bischofslack (Škofja Loka, Slowenien), auf dem Initialblatt wiedergibt – nicht nur in Bayern, sondern in verschiedenen anderen Ämtern, die in den östlichen Herzogtümern und Marken *Austria, Styria, Carinthia, Carniola et Marchia* großflächig vom Freisinger Bischof verwaltet wurden. Das eigenständige, zum Salbuch erstellte Register erfasst die im Freisinger Salbuch vorkommenden Ortschaften alphabetisch und ist das Werk eines Archivars des 19. Jahrhun-

¹³ Vgl. WILD (wie Anm. 11) S. 51. Vgl. auch Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften 3), Wien u.a. 2009, Kapitel: Internes Schreibwerk S. 221–235, der allerdings die Entwicklung geistlicher Archive nicht berücksichtigt, auch nicht den Begriff „Archivbehelf“ im Register des Buches aufführt.

¹⁴ WILD (wie Anm. 11) S. 83–89, sowie die Beschreibung der Registerhandschrift bei BREINBAUER (wie Anm. 11) S. 276–279.

¹⁵ THIEL (wie Anm. 11) S. 91.

derts, datiert auf das Jahr 1812, der hier im Trend der napoleonischen Zeit „Faktizität“ schaffen wollte. Ein früheres Register zu diesem Salbuch, das vermutlich existierte, dürfte nach anderen Kriterien erstellt gewesen sein.¹⁶

Das Datum für die Beendigung des Salbuches exakt am Sonntag „Oculi“, also zu Mittfasten, das im Jahr 1305 auf den 21. März fiel, dürfte vom Verfasser Georius de Lok programmatisch und in eschatologischer Zeitsicht gewählt worden sein: Was die Arbeit des Bistums Freising im Garten Gottes betraf, so hatte man in Freising aus seiner Sicht die halbe Strecke auf dem Weg zur Erlösung und zur kommenden Herrschaft des Reiches Gottes bewältigt. Diese vorbereitend, bestellten die Freisinger Bischöfe in der Nachfolge der Jünger Jesu ihren Weinberg.¹⁷

Von diesem Status der Herrschaftsbildung im Hochstift Freising zu Beginn des 14. Jahrhunderts war man Jahrhunderte früher noch weit entfernt. Das an den vorgenannten Beispielen nur kurz skizzierte, hochmittelalterliche Registerwesen, das der Verwaltung des sich wandelnden geistlichen Grundbesitzes im süddeutschen Raum von Stiften und Hochstiften damals diente und den Herausforderungen offenbar gewachsen war, musste erst schrittweise entwickelt werden. Freilich war es immer notwendig, den sich zunehmend ansammelnden, geistlichen Grundbesitz für eine effektive Verwaltungstätigkeit transparent aufzubereiten. Dessen Rückgrat bildeten aber die von den Königen und Kaisern des Reiches ausgestellten Privilegien und deren Bestätigungen. Für die Freisinger Bischöfe waren dies insbesondere die Privilegien der großflächigen Gebiete, die im bayerischen Herzogtum und damit im unmittelbaren Diözesangebiet lagen, und ebenso die Privilegien für den Fernbesitz in Österreich und Oberitalien, in Kärnten und in der Krainer Mark mit der wichtigen slawischen Region am Ostrand der Alpen und dem Zentrum der freisingischen Stadt Bischofs-lack (Škofja Loka) im heutigen Slowenien. Diese „Au des Bischofs von Freising“ erreichte als freisingische Herrschaft eine Fläche von etwa 500

¹⁶ Vgl. BayHStA, HL Freising 7 und HL Freising 7a. Vgl. hierzu die im Text bei Anm. 7 zitierte Aussage von TARDIF.

¹⁷ Deutsche Bibelgesellschaft, Vulgata, Psalm 24, 15–16, Psalmi iuxta hebraicum translatus: (15) *Oculi mei semper ad Dominum, quia ipse educet de rete pedes meos* (16) *respice in me et miserere mei, quoniam solus et pauper sum ego*. Link: <https://www.bibelwissenschaft.de/online-bibeln/biblia-sacra-vulgata/lesen-im-bibeltext/bibel/text/lesen/stelle/19/240001/249999/ch/32635b52bd727140ba16651c0fc52ab8/> (aufgerufen am 16.11.2021). Zum Gleichnis der Arbeiter im Weinberg vgl. das Evangelium nach Matthäus 20, 1–16.

Quadratkilometern.¹⁸ Für deren Verwaltung wurden Kopialbücher und Listen angelegt; die Ersteren sind überliefert, die ihnen zugehörigen Listen jedoch kaum. Aufgrund der für den Kärntner Raum und für Bischofslack zeitnah einsetzenden Abrechnungsbücher könnte die Anfertigung von Listen nicht erforderlich gewesen sein.¹⁹

II. Die Entstehung des frühen Freisinger Archivbehelfs in der geistlichen Kanzlei während der Amtszeiten der Bischöfe Egilbert (1005–1039) und Ellenhard (1052–1078) und der Mythos des hl. Corbinian

Bei der neuzeitlichen Bindung des ältesten Freisinger Traditionsbuches (Signatur: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a]) wurde jedoch eine erhaltene Urkundenliste mitberücksichtigt, auch wenn sie mit der dann folgenden Kopie des frühesten Freisinger Urkundenbestandes fast nichts zu tun hat. Dass sie nicht verloren ging, hängt wohl damit zusammen, dass es sich dabei vor allem um eine Bischofsliste mit Notizen handelt, welche mit der Person des hl. Corbinian, also dem Freisinger Patron, zeitlich im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts beginnt und bis Bischof Egilbert in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts reicht. Diese Namensliste wurde auf die letzte Rückseite eines Doppelblattes geschrieben, das Cozrohs eigenhändigen Prolog zu seinem Kopialbuch enthält.

Es wurde also nachträglich, wohl während der Amtszeit von Bischof Egilbert, genau diese freie Seite von der Kanzlei dazu genutzt, um hier eine linke Kolumne mit den Namen der Freisinger Bischöfe von Corbinian bis Egilbert mit breitem Abstand zwischen den einzelnen Namen an-

¹⁸ Gertrud THOMA, Zur Grundherrschaft des Bistums Freising im Hochmittelalter: Organisation und Nutzung der Besitzungen in Bayern und im Ostalpenraum. Ein Vergleich. In: Krista ZACH – Mira MILADINOVIĆ ZALAZNIK (Hrsg.), Querschnitte. „Der wissenschaftlich Romanen für Historien ausgibt ...“. Deutsch-slovenische Kultur und Geschichte im gemeinsamen Raum (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks 80), München 2001, S. 21–55, hier S. 42ff. – Umfassend dazu Pavle BLAZNIK, Das Hochstift Freising und die Kolonisation der Herrschaft Lack im Mittelalter (Litterae slovenicae 5), München 1968, sowie die Übersicht von Peter ŠTIH, Ursprung und Anfänge der bischöflichen Besitzungen im Gebiet des heutigen Sloweniens. In: Matjaž BIZJAK (Hrsg.), Festschrift für Pavle Blaznik, Ljubljana 2005, S. 37–53.

¹⁹ Vgl. dazu Pavle BLAZNIK, Urbaria episcopatus Frisingensis (Fontes Rerum Slovenicarum Tomus IV, Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia Vol. IV), Ljubljana 1963, S. 259–278.

zulegen, wobei die übrige Seite rechts unbeschrieben blieb. Sie bot Raum für Eintragungen von anderer Hand. Dabei fällt auf, dass den Namen der frühen Bischöfe des 8. und 9. Jahrhunderts, Ermbert, Joseph, Aribio, Hitto und Erchanbert in dieser Liste fast keine Einträge gegenüberstehen und der Freiraum nicht beschrieben wurde, obgleich aus deren Amtszeiten die zahlreichen Urkunden des ältesten Freisinger Traditionsbuches datieren. Eine Ausnahme bilden hier die wenigen Einträge zu den Namen der beiden Bischöfe Atto und Hitto sowie eine kleine Notiz neben dem Namen des hl. Corbinian, betreffend das Privileg der freien Bischofswahl für das Bistum Freising, das der hl. Corbinian in einem, freilich durch den Dombrand von 903 verlustigen Chirograph erhalten habe.²⁰

Die hier überlieferte Liste kann also nicht ein Archivbehelf für die Anlage des Cozroh-Codex gewesen sein, schon deshalb nicht, weil sich an diese im Codex die Blätter des Registers zu den dann folgenden Schenkungen an Freising während der Amtszeit von Bischof Atto anschließen. Die Register zu den Traditionen seiner Amtsvorgänger Ermbert und Joseph sind heute vor dem Prolog eingebunden, denn sie waren von Cozroh separat angefertigt worden. Diesen Registern schließt sich nach einer Leerseite der Text der großzügigen Schenkung der Kirche von Bittlbach durch ihren Stifter Haholt an den Freisinger Bischof Joseph an, welche auch die Oblation seines Sohnes Arn vom 25. Mai 758 an den Freisinger Bischof im Oratorium der *cella* des hl. Zeno in Isen überliefert. Dieses wichtige Ereignis, mit welchem gleichsam die Karriere des späteren Salzburger Erzbischofs von seinem Vater in die Wege geleitet worden war, wurde von Cozroh bei der Anlage des Kopialbuches um 824 aufgrund der herausragenden Bedeutung des ersten Salzburger Erzbischofs ebenfalls separat auf Blätter geschrieben und nicht zu den weiteren Schenkungen der Amtszeit

²⁰ Der verheerende Brand des Jahres 903 führte zur Vernichtung großer Teile der Freisinger Dombibliothek, vgl. hierzu bei Josef Mass, *Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854–875), Arnold (875–883) und Waldo (884–906)* (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2), München 1969, 6. Abschnitt: Kunst und Wissenschaft im Bistum, II. In der Regierungszeit Bischof Waldos S. 203–215, hier S. 203f. und S. 214f. Mass weist auf gebotene Vorsicht hin, die gegenüber der Nachricht über das verbrannte Privileg des hl. Corbinian zur freien Bischofswahl in Freising angebracht sei, von dem freilich auch im Diplom Königs Ludwigs des Kindes vom 8. Mai 906 (MGH DD LdK Nr. 44, S. 165) die Rede ist.

von Bischof Joseph chronologisch eingeordnet.²¹ Die letzte Seite und das folgende Blatt blieben zunächst leer.

Hier findet sich auf Blatt 8 der neuzeitlichen, mit Bleistift erfolgten Folierung der Verbindungen des Codex eine Fortsetzung der Bischofsliste mit den Namen der Bischöfe Nitker und Ellenhard des 11. Jahrhunderts und mit Einträgen zu Privilegien, die sie erhalten hatten, geschrieben von einer Hand gegen Ende des 11. Jahrhunderts. – Die Nummerierung dieser vorgelassenen Blätter dürfte im 19. Jahrhundert geschehen sein. Doch ist anzunehmen, dass Cozrohs Register, sein Prolog und die weiteren Blätter mit der oben erwähnten, kopierten Schenkungsurkunde des Hahold und den späteren Ergänzungen des 11. Jahrhunderts zunächst separat zum Codex aufbewahrt wurden, wie Joachim Wild bereits vor Jahren gesprächsweise vermutet hat. Hierüber geben leider auch die als Papierblätter dem Cozroh-Codex im 19. Jahrhundert beigegebenen, handschriftlichen Angaben der Münchner Archivare Karl Roth und Pius Wittmann von 1870 und 1876 keine Auskunft; deren Beilagen zum Codex dürften parallel zu einer damals erfolgten Neubindung unter Verwendung des alten Ledereinbandes entstanden sein; sie beschreiben den Codex nur wenig.²²

Bei der Bischofs- und Urkundenliste, die somit in zwei Teilen erhalten ist und in zwei zeitlich unterschiedlichen Schreibphasen von zwei verschiedenen Schreibern angefertigt wurde, handelt es sich jedoch um kein beiläufiges Dokument, denn sie ist noch ein zweites Mal in ganz anderem Kontext überliefert, nämlich im Codex BSB Clm 6427 auf folium 157, dem letzten Blatt dieses Codex. Der Band enthält ein liturgisches Kopialbuch, und zwar ein Rituale im Kleinformat mit einem Schriftspiegel von nur 10 Zentimetern in der Breite. Nach Günter Glauche ist das Buch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Hochstift Freising unter Bi-

²¹ BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 (vormals HL Freising 3a), Vorbindung Bleistiftfolierung 6 a–c; Edition: *Die Traditionen des Hochstifts Freising*, 1. Band: 744–926, hrsg. von Theodor BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4), München 1905 (im Folgenden abgekürzt BITTERAU), BITTERAU Nr. 11. – Vgl. Wilhelm STÖRMER, *Der junge Arn in Freising. Familienkreis und Weggenossen aus dem Freisinger Domstift*. In: Meta NIEDERKORN-BRUCK – Anton SCHARER (Hrsg.), *Erzbischof Arn von Salzburg* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 40), Wien u.a. 2004, S. 9–26.

²² BITTERAU (wie Anm. 21): vgl. die Beschreibung der Handschrift S. XVII–XXV, hier S. XVIII f. – Adelheid KRAH, *Die Handschrift des Cozroh. Einblicke in die kopiale Überlieferung der verlorenen ältesten Archivbestände des Hochstifts Freising*. In: *Archivalische Zeitschrift* 89 (2007) S. 407–431.

schof Ellenhard ({1052} – 11. März 1078) entstanden und es weist auch einen Exlibris-Vermerk der Freisinger Dombibliothek auf.²³

Offenbar war damals die Niederschrift des Duplikats der Bischofs- und Urkundenliste im „geschützten Kontext“ des liturgischen, häufig benutzten, gebundenen Buches beabsichtigt worden für den Fall, dass die kleine Bischofs- und Besitztumsliste auf der Rückseite des Doppelblattes des separat aufbewahrten Prologs des Cozroh von 824 zu seinem Traditionsbuch, das in der Freisinger Kanzlei zur Zeit Bischof Ellenhards als Archivbehelf vorhanden war und benützt wurde, verloren gehen könnte. Dieses Duplikat ist von einer Hand geschrieben und reicht nun durchgehend von der Zeit des Bistumsgründers Corbinian bis zum Ende der Amtszeit von Bischof Ellenhard. Es entspricht inhaltlich der im Cozroh-Codex in zwei Teilen, nämlich der auf fol. 4^v und Blatt 8 der Vorbindung, überlieferten Liste. Ergänzt wurde stilistisch nur mit wenigen Worten, so etwa durchgehend der aus der Zeitsicht des Investiturstreits unbedingt erforderliche Bischofstitel bei den Namen der Bischöfe.

Dieses Duplikat wurde im Codex BSB Clm 6427 auf folium 157 von den Händen der gleichen beiden Schreiber angefertigt, die auch die späteren Ergänzungen des Archivbehelfs auf Blatt 8 der Vorbindungen im Cozroh-Codex zu den Bischöfen Nitker und Ellenhard, also deren Namen und die Kurzangaben zu deren Privilegien, notiert hatten. Dadurch wird klar, dass am Ende der Amtszeiten von Bischof Egilbert († 1039) und nochmals von Bischof Ellenhards († 1078) die Urkundenbestände im Freisinger Bischofsarchiv durchforscht und umgeordnet wurden, auf der Suche nach vorhandenen Königs- und Kaiserprivilegien für das Hochstift Freising, wobei die auf diesem Archivbehelf dann verzeichneten Urkunden eine ganz besondere Rolle spielten. Warum? – Eine Beantwortung muss erneut bei den rudimentären Einträgen des Originals des Archivbehelfs im Cozroh-Codex beginnen, damit auf der Rückseite des Doppelblattes von Cozrohs Prolog, heute auf fol. 4^v. Hier finden sich nämlich neben den Namen einiger Bischöfe die angesprochenen großen Lücken für noch offene Einträge; jedoch wird durch die chronologische Reihung der Namen

²³ München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Clm 6427, auch online verfügbar unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00115103?page=,1>. – Die Pergamenthandschriften aus dem Domkapitel Freising. Band 2: Clm 6317–6437. Neu beschrieben von Günter GLAUCHE (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis. Tomus 3, Pars 2, Band 2), Wiesbaden 2011, S. 275–278 (= Clm 6427). – Inhalt der Handschrift: Kollektar fol. 1^r–100^v, Rituale fol. 101^r–157^r, Privilegien der Freisinger Kirche fol. 157^r–v; Größe 24 x 17 cm.

die Kontinuität des Freisinger Bistums als bestehende geistliche Institution über insgesamt 300 Jahre vermittelt, nämlich vom Auftreten des hl. Corbinian in Bayern und Freising bis zur Amtszeit von Bischof Egilbert († 1039), somit von der Zeit der Herrschaft der pippinidischen Hausmeier bis zum Ende der Regierung des ersten Salierkaisers im 11. Jahrhundert – fast vier Jahrzehnte vor dem Ausbruch des Investiturstreits und seinen Auswirkungen.

Zweifellos wurden auch für die Bischöfe Arbeo, Anno und Erchanbert, die bedeutende Persönlichkeiten des 8. und 9. Jahrhunderts in Freising waren und für welche im Archivbehelf nur ihre Namen angegeben sind, zahlreiche Schenkungsurkunden und Geschäftsvorgänge damals im Freisinger Bischofsarchiv verwahrt, die wohl ziemlich vollständig kopial im Cozroh-Codex und im Freisinger Tauschbuch überliefert sind, und für die Bischöfe Hitto, Waldo und deren Nachfolger bis Egilbert war viel mehr an Schriftgut vorhanden, als nur die wenigen, hier in der Liste stichwortartig erfassten Vorgänge. Sie alle dürften aber nicht das Thema der Ordnungsarbeiten gewesen sein, welches diese Liste dokumentiert, da nur wenige Ergebnisse durch die Kanzlei für sie verzeichnet werden konnten und man offenbar auf weitere „Funde“ hoffte. Eine solche Vermutung ist auch aufgrund der Weiterführung des Archivbehelfs zur Zeit Bischof Ellenhards und aufgrund des damals angefertigten Duplikats auf dem letzten Blatt des *Rituale* von Codex BSB Clm 6427 naheliegend. Das in der Kanzlei Bischof Egilberts begonnene Vorhaben war während der Amtszeit Bischof Ellenhards im Investiturstreit für den Besitz des Freisinger Bistums offenbar von enormer Bedeutung. Denn im Duplikat wurden nicht nur die großen Auslassungen bei einzelnen Bischofsnamen für eventuell noch einzutragende Stichwörter zu weiteren, vorhanden geglaubten, älteren Urkunden als Leeräume genau übernommen, sondern auch dieselbe Auswahl der unter Bischof Egilbert als vorhanden verzeichneten Privilegien, wie sie der Cozroh-Codex auf fol. 4^v dokumentiert.

Ein Verdacht ist naheliegend: Arbeitete man während der Amtszeit Bischof Ellenhards in der bischöflichen Kanzlei in Freising an Fälschungen, um ältere Privilegien gegebenenfalls vorlegen zu können, die dann im Archivbehelf nachträglich noch einzutragen gewesen wären? Gab das vorhandene Material Aussicht auf Erfolg oder waren bereits einige gefälschte Dokumente vorhanden, datiert auf die Zeit der Kaiser Otto II. und Otto III., in welcher ja auch der Passauer Bischof Pilgrim sein großes Fälschungsprojekt inszenieren konnte? Damit würde die Regierungszeit

Bischof Abrahams von Freising (957–993) eine interessante Facette gewinnen; dazu aber später.²⁴

Blättert man im Cozroh-Codex noch etwas weiter nach vorne in den Verbindungen zu dem heute mit fol. 8 gekennzeichneten Blatt, wo sich die erwähnte Fortsetzung der Liste des Archivbehelfs mit den Einträgen der Namen und Stichwörter zu den unter den Bischöfen Nitker und Ellenhard erhaltenen Privilegien befindet, so ist festzustellen, dass hier lückenlos aufgezeichnet wurde, so dass sich die Eintragungen zu Bischof Ellenhard an die seines Vorgängers Nitker unmittelbar anschließen. Derart angeordnet überliefert es auch das Duplikat im Codex BSB Clm 6427 auf fol. 157. Im Cozroh-Codex aber schließt diese Liste der Privilegien der Bischöfe Nitker und Ellenhard inhaltlich unmittelbar an die Beschreibung des Amtes Hollenburg an, welches damals dem Freisinger Kollegiatstift des hl. Castulus in Moosburg gehörte. Diese Beschreibung des Amtes Hollenburg steht sowohl paläographisch wie inhaltlich im Kontext zur hierauf folgenden Liste der Privilegien der Bischöfe Nitker und Ellenhard. Die Region um Hollenburg liegt im heutigen Niederösterreich (PB Krems an der Donau); aufgrund des günstigen Klimas und der Möglichkeit des direkten Handels über die Donau war sie ein begehrter Siedlungsraum und wurde zum Freisinger Fernbesitz. In dieser wunderschönen Landschaft formte sich eines der sehr frühen Freisinger Ämter zu einem arrondierten, geistlichen Verwaltungsbezirk, denn aufgrund der frühen Entstehung wird das Amt Hollenburg in diesem Dokument noch traditionell als „marcha“ im militärischen Sinn bezeichnet.²⁵

Die Schrift dieses Textes unterscheidet sich deutlich von der Hand, die auf fol. 4^v, der Rückseite von Cozrohs Prolog, den frühen Archivbehelf zu einzelnen Freisinger Privilegien aus der Zeit von Corbinian bis Egilbert schrieb, und auch von derjenigen zu den Einträgen für Nitker und Ellenhard. – Der paläographische Befund bestätigt somit die Vermutung von zwei Arbeitsgängen in der freisingischen Kanzlei zu verschiedenen Zeiten: einen zur Amtszeit Bischof Egilberts und einen zweiten, diesen aufgreifend, ergänzend und weiterführend zur Amtszeit von Bischof Ellenhard. Aber worum handelt es sich bei diesen Einträgen inhaltlich?

²⁴ Vgl. unten zu den Privilegien Ottos II. und Ottos III. für Freising. – Zu den berühmten Pilgrimschen Fälschungen vgl. Franz-Reiner ERKENS, Die Fälschungen Pilgrims von Passau. Historisch-kritische Untersuchungen und Edition nach dem Codex Gottwicensis 53a (rot), 56 (schwarz). (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 56), München 2011.

²⁵ Vgl. hierzu zum Quellentext bei Anm. 102.

Dieser Archivbehelf ist eine Auflistung von Stichwörtern zu Freisinger Privilegien in chronologischer Zuordnung zu den Freisinger Bischöfen bis Bischof Ellenhard, die vor allem den Freisinger Fernbesitz betreffen, der durch die Erwähnung eines angeblich einmal existenten Privilegs der freien Bischofswahl für den Bistumsgründer Corbinian eingeleitet wird. Als Bischof Ellenhard in Freising von {1052} bis 1078, also am Vorabend und Beginn des Investiturstreites amtierte, war die Frage der freien Bischofswahl schon lange ein großes Thema der Reformer des 10. Jahrhunderts und für den Disput um neue Kompetenzregelungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt.²⁶ Es verwundert daher nicht, dass die Liste der Privilegien für Freising genau damit beginnt. Der Eintrag des Archivbehelfs hält fest, dass bereits Corbinian ein solches Dokument als herrscherliches Chirograph besessen haben soll, mit welchem ihm für sein Bistum Freising das Recht der freien Bischofswahl vom Herrscher – *apud imperatorem* – verbrieft worden sei. Hierbei dürfte vermutlich in der historischen Rückschau des 10. und 11. Jahrhunderts der Hausmeier Pippin der Mittlere gemeint gewesen sein und kein Mitglied der untergeordneten, agilolfingischen Herzogsfamilie. Möglicherweise spielte in der damaligen Zeitsicht auch die Romnähe Corbinians eine Rolle, denn er soll vom Papst das Pallium zur Glaubensverkündung erhalten haben.²⁷ Das kostbare Dokument zum Recht der freien Bischofswahl sei aber beim Brand des Freisinger Domes zur Zeit von Bischof Waldo zerstört worden, weshalb es ihm im Jahr 906 durch den König Ludwig das Kind erneuert wurde.²⁸ Dieses State-

²⁶ Hierzu noch immer unübertroffen das Werk von Gerd TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7), Stuttgart 1936, stellvertretend für vieles andere.

²⁷ Franz BRUNHÖLZL, *Vita Corbiniani. Bischof Arbeo von Freising: Das Leben des heiligen Korbinian*. In: DERS. – Hubert GLASER – Sigmund BENKER (Hrsg.), *Vita Corbiniani: Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian* (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 30), München u.a. 1983, S. 77–159, hier Kap. 9, S. 100f. in Verbindung zur 2. Romreise Corbinians Kap. 14, S. 120–123.

²⁸ Möglicherweise wurde die Originalurkunde König Ludwigs des Kindes mit nachgetragem Datum vom 8. Mai 906 und Verortung in Holzkirchen von der bischöflichen Kanzlei in Freising vorgefertigt, da Waldo einst Kanzler Kaiser Karls III. gewesen war und überdies die Urkunde wenige Tage vor Waldos Tod ausgestellt wurde; vgl. die Vorbemerkung zu MGH DD LdK Nr. 44, S. 164f., sowie die Formulierung der Rückblende in die Zeit des hl. Corbinian in diesem Text am Beginn der Publicatio: *Unde notum fieri cupimus omnibus sanctae dei ecclesiae fidelibus presentibus scilicet et futuris, qualiter sanctus Corbinianus Frisingensis aecclesiae episcopus apud antecessores nostros suo interventu impetraverat plebi et familiae suae licentiam inter se eligendi episcopos preceptorum firmari rogavit suamque petitionem apud eos obtinere promeruit*. Diese freie Bischofswahl sei bis in die Zeit Bischof Waldos

ment des Eintrags zu Corbinian wurde dann folgerichtig als bestehendes Faktum und als letzter Eintrag zu den Privilegien von Bischof Waldo im Archivbehelf verzeichnet.

Ein Chirograph ist eine *charta partita*, eine geteilte Urkunde, von der jeder der beiden Vertragspartner einen Teil erhält und diesen bei sich aufbewahrt. Im Beweisfall konnten die Vertragspartner ihren Teil der Urkunde vorweisen, die zusammen dann ein Ganzes bildete. Eine solche Form der Beurkundung war im 11. Jahrhundert während der Amtszeiten der Bischöfe Egilbert und Ellenhard nichts Außergewöhnliches, um auf diese Weise ein vor Fälschungen sicheres Dokument bei wichtigen Angelegenheiten für Vertragspartner herzustellen, für das frühe 8. Jahrhundert freilich schon.

Der weltweit geehrte Münchner Paläograph Bernhard Bischoff hat seine Beobachtungen zum Vorkommen solcher Urkunden im Frühmittelalter in einer kurzen Abhandlung zusammengetragen und vermutete eine insulare Herkunft dieser Beurkundungsform, die im Frankenreich um die Mitte des 9. Jahrhunderts gut belegt sei.²⁹ Allerdings fände sich bereits im palimpsestierten Lexikon des sogenannten Abba-Abacus-Glossar aus dem Kloster Bobbio, das in der Stiftsbibliothek St. Gallen unter der Signatur Cod. Sang. 912³⁰ aufbewahrt wird – mit Datierung der Oberschrift auf den Beginn des 8. Jahrhunderts – eine Worterklärung, wo es heißt: *chirographum cautio propria manu scripta*. Diese Definition des frühmittelalterlichen Lexikons belegt, dass diese Art der Beurkundung bereits im 8. Jahrhundert im süddeutschen Raum bekannt war. Um dieselbe Zeit wurde in der Kanzlei des bayerischen Herzogs Tassilo III. das Wort *chirographum* in anderer Schreibweise in einer seiner herzoglichen Schenkungsurkunden gebraucht, mit welcher der Herzog im Jahr 769 den Siedlungsraum um

durchgeführt, das Dokument aber beim Dombrand vernichtet worden. Auf Bitten der Erzbischöfe Hatto von Mainz und Theotmar von Salzburg und weiterer Bischöfe wurde es vom jungen König für Waldo erneuert. Das Wort Chirographum findet sich in dieser Urkunde aber nicht. Die Urkunde wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt: Domkapitel Freising Urkunden 1 (freundlicher Hinweis von Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Immler).

²⁹ Bernhard BISCHOFF, Zur Frühgeschichte des mittelalterlichen Chirographum. In: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955) S. 297–300.

³⁰ Vgl. die online-Version des Codex in der Sammlung Schweizer e-codices, St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 912, p. 49, unter: <https://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0912/49/0/Sequence-711> (aufgerufen am 15.11.2021). Der Glossator orientierte sich dabei an der griechischen Wortbedeutung. – Vgl. Thomas VOGTHERR, Chirographum. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 1, 2. Auflage, Berlin 2008, Sp. 833–835.

Innichen (Südtirol, heute Politische Provinz Bozen, damals zum Herzogtum Bayern gehörend) an das Kloster Scharnitz und dessen Abt Atto dotierte: [...] *quia manu propria ut potui characteres cyrografu inchoando depinxi coram iudices atque optimates meis, quia et ipsa loca ab antiquo tempore inanem atque inhabitabilem esse cognovimus [...]*.³¹ Bernhard Bischoff führte das Vorkommen dieses Wortes in der herzoglichen Urkunde zu Recht auf den Einfluss des St. Galler Scriptoriums und der St. Galler Schule zurück, das im süddeutschen Raum tonangebend war.³² Vermutlich dürften sich auf diese Weise sowohl die fränkisch-merowingischen wie auch die langobardischen Kanzleigepflogenheiten über den alemannischen Raum in den Südwesten des bayerischen Dukats verbreitet haben.

Jedenfalls könnte das Privileg der freien Bischofswahl, das Corbinian für seine Gründung des Bistums Freising vom fränkischen Hausmeier erhalten habe, der aus retrospektiver Sicht des 11. Jahrhunderts gar zum Kaiser wurde – *apud imperatorem* –, genau diese romanisch-fränkische Tradition und ferner die damals übliche Doppelfunktion des Bischofs, der zugleich auch der vom Konvent gewählte Abt in seinem (Bischofs-)Kloster war, deutlich machen.³³

Ist also einerseits der etwas spektakuläre Inhalt am Beginn des Archivbehelfs, der eine freie Bischofswahl seit den Anfängen des Bistums mittels eines Chirographum festhalten möchte, dem Zeitgeist des Investiturstreits und der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts verhaftet, so entbehrt dieser erste Eintrag andererseits nicht der historischen Realität. Möglicherweise war Corbinian vom fränkischen Hausmeier tatsächlich mit einem solchen Dokument für seine Missionstätigkeit im agilolfingischen Dukat ausgestattet worden, um hier mittels Bistumsgründungen und durch den Aufbau von Diözesen nach westlichem Muster an den spätantiken, traditionellen Herrschaftszentren und am agilolfingischen Herzogssitz in Freising den fränkischen Einfluss voranzutreiben – und dies auch gegenüber dem langobardischen Königreich im angrenzenden, südlichen Alpenraum zu tun, worauf die Schenkung der Besitzungen an den Heiligen in Kortsch und Mais hindeuten. Der Einfluss seiner in Freising allseits präsenten Vita und die frühe Stilisierung seiner Person durch den karolingerzeitlichen

³¹ BITTERAUF (wie Anm. 21) Nr. 34, S. 61 f.

³² BISCHOFF (wie Anm. 29) S. 298.

³³ Immer noch gültig: Friedrich PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert), 2. Auflage, Wien 1988. – Diese Tradition greift auf Augustinus und im merowingisch-fränkischen Bereich auf den hl. Martin zurück.

Bischof Arbeo sind hierbei nicht zu unterschätzen.³⁴ Auch bedurfte es im Beweisfall immer der zweiten Hälfte eines Chirographs, diese wäre in der Kanzlei des fränkisch-pippinidischen Hausmeiers zu Anfang des 8. Jahrhunderts zu suchen gewesen und war wahrscheinlich längst verloren gegangen, hätte König Ludwig das Kind im Jahr 906 auf einer Vorlage des zweiten Teils des ursprünglichen Dokuments bestanden und nicht der Freisinger Kanzlei geglaubt.

III. Der Archivbehelf für den Freisinger Fernbesitz

Zweifellos entstand der Archivbehelf aus dem Bedürfnis heraus, den von Königen und Kaisern dem Freisinger Bistum zugewandten Besitz ehemaliger Königsgüter des Reiches, die vor allem den Fernbesitz des Bistums betrafen, in chronologischer Reihung festzuhalten. Vieles, was die Kaiser der Ottonendynastie dotiert hatten, stellte das Bistum und die Verwaltungsorganisation am Ende des ersten Jahrtausends vor neue Herausforderungen. Zudem konnte dieser Fernbesitz im 11. Jahrhundert unter Bischof Egilbert (1006–1039) von Privilegien Kaiser Heinrichs II. und der ersten Salierkaiser bestätigt und vergrößert werden. Dies erklärt das Bestreben Bischof Egilberts, die hierzu vorhandenen Dokumente zu bündeln und geordnet aufbewahren zu lassen. Während der zweiten Hälfte des Saeculums verstanden es die Freisinger Bischöfe Nitker und Ellenhard, den Fernbesitz erneut zu vergrößern, was zu den Ergänzungen zur Liste von fol. 4^v auf dem Freiraum von fol. 8^v der Vorbindung im Cozroh-Codex führte und gleichzeitig zur Kopie dieses Archivbehelfs, inklusive der aktuellen Ergänzungen, im Codex BSB Clm 6427 auf fol. 157, dem Leerblatt am Ende des oben erwähnten Freisinger Rituale. Bisher wurde diese Urkundenauflistung auf ca. 1075 datiert, was für den ersten Teil der Liste, bis zum Ende der Amtszeit Bischof Egilberts führend, auch paläographisch nicht zutreffen kann.³⁵

In einer Zeit des Umbruchs und des weltlichen Machtverlustes der Könige und Kaiser im Reich wachte der Freisinger Bischof als Grundherr über den kirchlichen Besitz seiner Diözese und seines Fernbesitzes, insbesonde-

³⁴ BRUNHÖLZL (wie Anm. 27), hier Kap. XXXIII, S. 150f. – Vgl. die Zusammenstellung der Quellen zum Besitz Corbinians bei: Die Regesten der Bischöfe von Freising. Band 1: 739–1184. Bearb. von Alois WEISSTHANNER. Fortgesetzt und abgeschlossen durch Gertrud THOMA und Martin OTT (Regesten zur bayerischen Geschichte 4; Die Regesten der Bischöfe von Freising 1), München 2009, Nr. 2, S. 1f.

³⁵ Vgl. bei WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 78, S. 59, Abs. 3.

re in den Gebieten und Siedlungsräumen, in denen geistlicher Besitz nun arrondiert worden war und wo sich deshalb bereits Verwaltungseinheiten als Vorformen der spätmittelalterlichen Ämter formierten.³⁶ Ein zeitnah entstandenes Gedicht über Bischof Ellenhard überliefert, dass ihm dies auch vorgehalten wurde; so habe er sich wie ein Leopard gegen die kleinen Pfarreien gebärdet und deren Kauf und Verkauf mehr als geduldet.³⁷ Jedoch, während man damals gerade in anderen Bistümern des Reiches über die Formalien der Bischofswahl stritt und danach trachtete, sich auf den nur von Kanonikern zu führenden und auf sie zu beschränkenden Wahlmodus zu einigen, blieb dieser Diskurs des Investiturstreits für Freising unangefochten, weil man hier die freie Bischofswahl als Institution traditionell mit dem Wirken des Bistumsheiligen Corbinian und der ihm zugesprochenen Gründung des Bistums begründen konnte. So überliefert es jedenfalls der Archivbehelf.³⁸

Die Könige und Kaiser des Mittelalters verschenkten das Land großzügig an Bistümer und Klöster, weil diese in der Lage waren, durch Rodung und Kultivation die großen Freiflächen in die vorhandenen Infrastrukturen des Reiches einzubinden und sie für Wirtschaft und Handel zu erschließen. Die Religion mit dem von ihr vorgegebenen Zeitenlauf der Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesrhythmen wirkte als Medium zur Bewältigung des Alltagslebens im Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe und sorgte für christliche Feiern. Auf diese Weise war Anreiz für Migration in die Randzonen des bischöflichen Fernbesitzes gegeben; und weil die Kleriker die Arbeitskräfte dabei begleiteten oder bereits vorher missionierend tätig gewesen waren, ließ sich das vorhandene Potential an freien wie unfreien Arbeitskräften des Bistums auch im Fernbesitz zu einem sozialen,

³⁶ Vgl. bei Anm. 25 und 102.

³⁷ Es heißt hier etwa: *Hinc Ellenhardus, Frisingensis leopardus/ Appreciatarum raptos ecclesiarum/Omnes mutavit, aliis curisque locavit [...]. Is qui vendebat velut immunis residebat [...]*, ediert von Oswald HOLDER-EGGER, Aus Münchener Handschriften. In: Neues Archiv 13 (1888) S. 557–588, hier S. 571f. – Das Gedicht steht in der Handschrift aus dem Kloster Indersdorf, heute BSB Clm 7804 auf fol. 106^{r-v}. – Beschreibung der auf 1125 datierten Handschrift durch Karl HALM – Georg von LAUBMANN – Wilhelm MEYER, *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis*, Bd.: 1, 3, Codices num. 5251–8100 complectens, secundum Andreae Schmelleri indices composuerunt Carolus Halm, Georgius Thomas, Gulielmus Meyer, Monachii 1873, Nr. 1607, S. 200. – Die Konkurrenz zwischen entstehenden Pfarreien – *parrochiis* –, die der weltliche Adel stützte, und den Interessen der bischöflichen Verwaltung wird am Beginn des Gedichts sehr deutlich und ist ein Thema der Zeit Bischof Ellenhards.

³⁸ Vgl. Anm. 28.

dem Bistum hörigen Personenverband bündeln. Dieser Personenverband war materiell vom kirchlichen Grundherrn ebenso abhängig wie spirituell von den Patronen des Bistums oder Klosters. Für den Freisinger Fernbesitz dürfte sich das Patronat der hl. Maria als mentale Stütze der Arbeitskräfte im slawischen Raum aufgrund der wohl noch vorhandenen spätantiken Traditionen des Muttergotteskultes und des byzantinischen Einflusses der Missionare Kyrill und Method im 9. Jahrhundert günstig ausgewirkt haben, ebenso die sehr positive Haltung zu Maria des Paulinus von Aquileia und Alkuins in der Zeit Karls des Großen als „unversehrte Herrin und durchaus heilige Gottesmutter“ nach dem siebten ökumenischen Konzil von Nicäa des Jahres 787.³⁹ Neben dieses trat der hl. Corbinian als wirkmächtiger Bekenner und erster Bischof in Freising,⁴⁰ spirituell sicher bedeutend, weil in der Nachfolge der Jünger Jesu in Bayern missionierend, jedoch für die Anliegen der Bevölkerung mental nicht im Rang der Muttergottes und großen Fürbitterin aller Anliegen der Bevölkerung stehend.

Königsschenkungen boten daher eine Chance für großflächig organisierte Bewirtschaftung des von den Herrschern erhaltenen Landes und für die Lenkung und Bindung der dort lebenden Bevölkerung an das Reich und die Religion durch den geistlichen Grundherrn. Abhängigkeit entstand vornehmlich durch Abgaben, welche sich im Laufe der Zeit in immer drückender werdende Systeme wandelten und zum Verlust der Freiheit für Arbeitskräfte, Inhaber und Inhaberinnen geistlicher Lehen führten, die sich mit Abgaben politische, rechtliche und persönliche Sicherheit durch den mächtigen Freisinger Bischof meinten erkaufen zu können.⁴¹ Der König blieb zwar weltlicher wie sakraler Herrscher des Landes; dessen Einflussnahme wurde allerdings aufgrund des Verlustes von Königsland auf besuchsweise Repräsentation und Gastung zunehmend begrenzt.

³⁹ Hierzu bei Adelheid KRAH, Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung und der Strukturen im Bistum Freising zur Zeit der Bischöfe Hitto (810/11–834/35) und Erchanbert (835/36–854). In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 58 (2018) S. 5–110, hier das Kapitel „Die Bethäuser der hl. Maria – ein Erfolgskonzept“ S. 13–15. – Zum Bilderstreit vgl. Hans Georg THÜMMEL, Die Konzilien zur Bilderfrage im 8. und 9. Jahrhundert. Das 7. Ökumenische Konzil in Nikaia 787. Konziliengeschichte A: Darstellungen (Konziliengeschichte 20), Paderborn u. a. 2005.

⁴⁰ BRUNHÖLZL (wie Anm. 27) Vita Corbiniani Kap. I und II, wo Corbinian von Bischof Arbeo durch eine Palette von eingängigen Wundertaten sofort zum *venerandus vir Dei* stilisiert wurde, die seine Romfahrt vorbereiten.

⁴¹ KRAH – KELLNER – RÖHRER-ERTL (wie Anm. 1).

Am Beginn der Verwaltung der auf diese Weise entstandenen, großflächigen geistlichen Territorien des Bistums Freising steht also die hier zu besprechende kleine Liste der königlichen und kaiserlichen Schenkungen, die sich in Form eines Archivbehelfs erhalten hat. Die sehr klug erdachte Aussortierung der wichtigsten Urkunden war nämlich nicht nur für die Zeit des Investiturstreits von Bedeutung, in der es Bischof Ellenhard als seine Aufgabe ansah, den mittels Herrscherschenkungen angesammelten Grundbesitz für sein Bistum zu bewahren; vielmehr entfaltete die Liste, einmal erstellt und durch die Nennungen der unter den Bischöfen Nitker und Ellenhard dem Bistum übergebenen Herrscherdotationen erweitert, in der Stauferzeit und darüber hinaus eine enorme Wirkung: Sie wurde nicht nur für Archivarbeiten als Hilfsmittel nachweislich benutzt, sondern auf ihr basierten sowohl die spätere Anlage eines eigenen Amtsbuches für den Freisinger Fernbesitz als auch mehrere Einträge im monumentalen Amtsbuch des 12. Jahrhunderts, welches der Freisinger Sakristan Konradus um 1187 zur prachtvollen Dokumentation des Grundbesitzes des Bistums und seiner Bischöfe hatte anlegen lassen: Der Archivbehelf war in der Kanzlei bekannt und wurde von Conradus Sacrista verwendet, wie es die folgende Edition deutlich machen soll.

IV. Analyse und Interpretation des Archivbehelfs für den Freisinger Fernbesitz im Kontext der urkundlichen Quellen

Die folgende Analyse bringt eine Edition des Textes des Archivbehelfs nach der Überlieferung im Cozroh-Codex fol. 4^v und fol. 8 der Vorbindungen zum Codex, hiernach gegliedert in zwei Teilen. Die Wortergänzungen im Duplikat des Freisinger Rituale BSB Clm 6427 auf fol. 157 sind in Klammern gestellt. Es schließt sich die Kommentierung zu den jeweiligen Passagen an, durch die der Inhalt der im Archivbehelf notierten Urkunden im historischen Kontext erläutert wird.

Ferner soll die Wirkung des Archivbehelfs auf die Anlage des Freisinger Amtsbuches des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c]) von 1187 gezeigt werden, in das einzelne Textpassagen des Archivbehelfs übernommen wurden, sowie dessen Verwendung bei der Anlage des Amtsbuches zum Freisinger Fernbesitz (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 [vormals HL Freising 4]).

Teil 1, Cozroh-Codex fol. 4^v**S{anctus} Corbinianus**

suo tempore impetravit apud imperatorem cum cirographo licentiam huic familiae perpetualiter episcopum eligere inter se; quod cirographum tempore Waltonis episcopi combustum est.⁴²

Erimbertus {episcopus}**Joseph** {episcopus}**Aribo** {episcopus}**Atto** {episcopus}

suo tempore comitatum Otingan, Burgreina, sub Ludovico pio imperatore {primus etiam monasterium istud edivicavit}, idem vero construxit ecclesiam S. Candidi apud Intichingam, et canonicos ibi collegit ad S. Mariae frisingense totum donavit; postea idem locus de ecclesia S{anctae} Mariae alienatus est.

Kommentierung: Hier findet sich der erste größere Eintrag mit detaillierten Angaben zu einer Ausweitung der Diözesanstruktur in karolingischer Zeit in zwei größeren Landschaftsräumen mit Angabe der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Frommen, welche Bischof Atto von Freising, der 811 verstarb und 783 noch zur Zeit Herzog Tassilos zum Bischof von Freising erhoben worden war, allerdings nicht mehr erlebte. Es geht einerseits um den Ausbau der heute dem Landkreis Erding, östlich von München, zugehörenden Gebiete um die Siedlungsplätze Kirchötting und Burgrain mit dem geistlichen Zentrum des agilolfingischen St. Zeno-Klosters in Isen und andererseits um das Kollegiatstift Innichen, das ebenfalls eine agilolfingische Schenkung an das Kloster Scharnitz war, dem Bischof Atto auch als Abt vorgestanden hatte. Das erklärt diesen Eintrag zu seiner Person, obgleich unter seinem Nachfolger die von Atto angelegten Strukturen erst vollendet wurden, und ebenso das Fehlen von Datumsnennungen möglicher Privilegierungen; sie setzen auf dem Archivbehelf erst mit der Amtszeit Bischof Waldos (883–903) ein.

- Kirchötting und Burgrain

Helmuth Stahleder, der offensichtlich diesen Eintrag kannte und den Forschungen von Ernst Klebel und Karl Bosl folgte, vermutete hier den

⁴² Argumentiert wird im historischen Kontext, der auf den Brand des Freisinger Domes zu der Zeit von Bischof Waldo Bezug nimmt. Zum Chirograph vgl. oben bei Anm. 29.

Bischof tatsächlich als Inhaber von Grafschaften östlich von München mit den Zentren Kirchötting und Burgrain während der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Frommen.⁴³ Wie wir aus dem Eintrag erfahren, hatte der Kaiser aber den Freisinger Bischof gezielt mit Königsgut dieser Gegend ausgestattet, das ehemaliges Herzogsgut gewesen war und das die Karolingerherrscher nach Tassilos Absetzung usurpiert hatten. Was früher als ein Schutzgebiet des Herzogs nach Osten hin galt, sollte nun vom Freisinger Bischof für den Kaiser in Form eines hier eingerichteten, abhängigen karolingischen Missatica-Bereiches mit landschaftlichem Zentrum entsprechend der Struktur des Reiches verwaltet werden, in dem die karolingischen Gesetze, Kapitularien- und Synodalbeschlüsse, gezielt und regelmäßig öffentlich verlesen und damit allgemein bekannt gemacht wurden.⁴⁴ Insbesondere fällt im Eintrag die Bezeichnung des comitatus Burgrain auf, also der Landschaftsraum an der Isen mit dem monastischen Zentrum des St. Zeno-Klosters Isen, das somit zur Drehscheibe karolingischer Verwaltung im Osten der Diözese Freising geworden war. Das heutige Kirchdorf Burgrain der Gemeinde Isen im Landkreis Erding gab damals dem gesamten Landschaftsraum den Namen, vermutlich auch als militärisches Zentrum, das aufgrund der Zugehörigkeit des Klosters Isen zum Bistum Freising dort bereits eine eingespielte, eigene Kanzlei für den Schriftverkehr

⁴³ Vgl. Helmuth STAHLER, *Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burgrain)* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, 33), München 1974, S. 14. – Man sollte sicherlich nicht mehr das sich nach dem Sturz Tassilos um den Bischofssitz Freising befindliche Königsgut als von Königsfreien verwaltetes Reichsgut ansehen, wohl aber als eine damals erfolgte Stärkung des Freisinger Bischofssitzes, welches von den Getreuen Karls des Großen mitverwaltet wurde. Zu der sehr unterschiedlich verstandenen Schicht der „Königsfreien“ vgl. Gabriele von OLBERG, *Die Bezeichnung für soziale Stände, Schichten und Gruppen in den Leges barbarorum* (Die volkssprachigen Wörter der Leges barbarorum Teil 2, Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 11), Berlin 1991, S. 36–45.

⁴⁴ Zu Kirchötting, südlich von Erding gelegen, vgl. Philipp APIAN, *Chorographia Bavariae* (1568, im Druck erschienen nach 1651, Blatt 4, Mapp. XI, 25a), digital abrufbar über die Bayerische Landesbibliothek online. – Die Einteilung des Karolingerreiches in Missatica-Bereiche, welche das gesamte Reich in geistliche Bezirke untergliederte, denen jeweils ein Bischof oder Abt vorstand, ist in den karolingischen Kapitularien gut dokumentiert. Diese von Karl dem Großen begonnene Strukturierung erlebte ihre Hochform unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen, der offensichtlich auch den ehemaligen bayerischen Dukat miteinbezogen hatte; zur Strukturierung Neustriens in Missatica vgl. Adelheid KRAH, *Zur Kapitulariengesetzgebung in und für Neustrien*. In: Hartmut ATSMÄ (Hrsg.), *La Neustrie 1. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international* (Beihefte der Francia 16), Sigmaringen 1989, S. 565–581.

besaß.⁴⁵ Natürlich handelte es sich bei diesem Landschaftsraum auch um die Heimat des Salzburger Erzbischofs Arn (geb. nach 740, † 24.1.821), so dass anzunehmen ist, dass der Ausbau dieses Landschaftsraums in Form eines Missatica-Bereiches auch in seinem Interesse war und dem Aufbau der Verwaltungsstrukturen im Westen seiner erst seit 804 bestehenden Erzdiözese dienen sollte. Hieraus hat sich im Laufe der Jahrhunderte das Freisinger Amt Burgrain entwickelt, das bis zur Säkularisation von 1802/03 bestand.⁴⁶

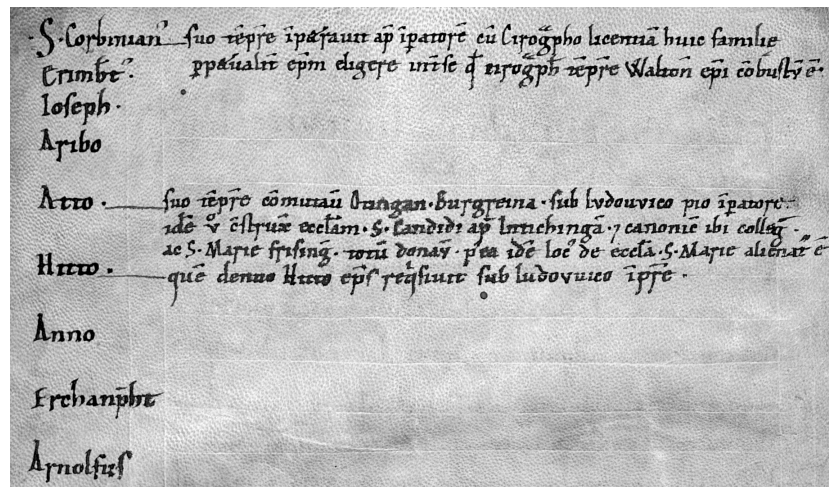


Abb. 1: Beginn des Archivbehelfs
(BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a], Cozroh-Codex fol. 4v).

Anders als der Verfasser des Eintrags im Archivbehelf zu Bischof Atto von Freising ging Conradus Sacrista gegen Ende des 12. Jahrhunderts vor, denn er hat diesen Eintrag des Behelfs nicht übernommen. Attos Leistung für Freising lag in der Gewinnung von Grundbesitz für das Bistum mit Hilfe der Verfahren der karolingischen Gerichtsbarkeit, mit welchen er den ehrwürdigen Stiftungsfamilien ihren einstigen Allodialbesitz erfolg-

⁴⁵ Zum geographischen Raum vgl. Die Urpositionsblätter der Landvermessung in Bayern. Isen und Umgebung im Jahre 1876, digital in Bayerische Landesbibliothek online: https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt_672.jpg (aufgerufen am 31.10.2020), zur Entwicklung des Amtes Burgrain STAHLER (wie Anm. 43) S. 272–343.

⁴⁶ Vgl. STAHLER (wie Anm. 43) S. 344–355. – Zu Arn vgl. STÖRMER (wie Anm. 21).

reich für immer entzog.⁴⁷ Damit hat er natürlich seinem Nachfolger Hitto vorgearbeitet, dessen Nähe zu Kaiser Ludwig dem Frommen bekannt ist und der vom Kaiser die besagten Privilegien dann erhielt.

Conradus Sacrista stellte vielmehr ans Ende der Erfolgsschiene Bischof Attos dessen Vergleich mit dem Abt des Chiemseeklosters über strittige Kirchen, der auf dem kaiserlichen Gerichtstag Karls des Großen in Bad Aibling vom 13. Januar 804 beurkundet worden sei. Dieser Gerichtstag ist sonst nicht bezeugt; er erscheint jedoch wahrscheinlich, da sich Karl der Große im Herbst des Jahres 803 in Regensburg länger aufhielt, wo er eine Gesandtschaft der Awaren empfing, ebenfalls ist der Kaiser als in Salzburg residierend nachweisbar mit Empfang einer Gesandtschaft aus Jerusalem. Von hier war er dann nach Westen über Como und Alemannien gezogen, dann rheinabwärts nach Worms und nach Aachen.

Da damals die bayerischen Angelegenheiten geregelt wurden und die Lex Baiuvariorum auch Zusätze in Form einer Anpassung an die fränkischen Gepflogenheiten erhielt, ist die Zusammenarbeit mit Bischof Arn von Salzburg sicher realistisch, der natürlich die Interessen des Freisinger Bischofs Atto in der Auseinandersetzung mit dem Abt von [Herren-] Chiemsee, wie es die Urkunde zeigt, unterstützte. Diese Urkunde ist nur im frühen Cozroh-Codex überliefert; Conradus Sacrista ließ sie abschreiben und mit dem Bild des auf einem Reisetron sitzenden Kaisers Karl illuminieren, womit er den Teil der Urkunden Bischof Attos in seinem Ko-

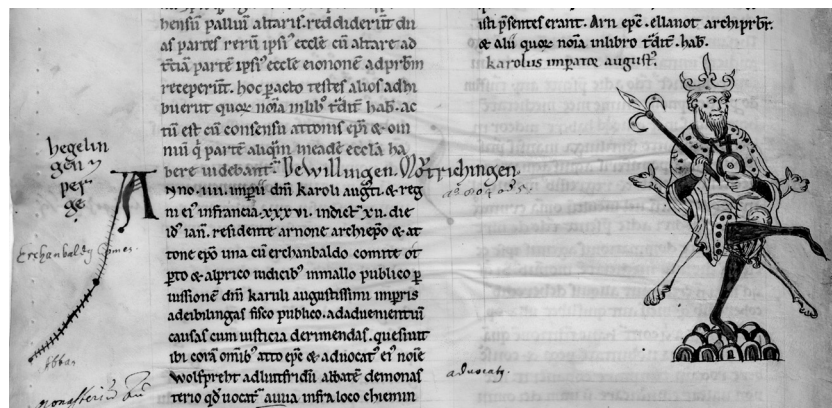


Abb. 2: Traditions Codex des Conradus Sacrista von 1187
(BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c], fol. 38v).

⁴⁷ Detailreich untersucht durch Warren BROWN, *Unjust seizure. Conflict, interest and authority in an early medieval society*, Ithaca 2001.

pialbuch abschloss. Die Abbildung visualisiert die hier richtig überlieferte gute Zusammenarbeit der beiden Bischöfe mit dem Kaiser.⁴⁸

Das Freisinger Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) enthält jedoch die beiden hier im Archivbehelf erwähnten Urkunden, ordnet sie aber fälschlich der Amtszeit Bischof Attos zu, vermutlich aufgrund der Notizen des Archivbehelfs und weil man sich noch im 13. Jahrhundert am alten Traditionsbuch des Cozroh orientierte, das die Vorarbeit Attos für den Gewinn des *comitatus Burgreini* für das Bistum überliefert hat. Hier findet sich nämlich auf fol. 141^v eine *Noticia* des Tauschvertrages, welcher Bischof Atto gegen sein Lebensende am 24. Mai 811 noch gelungen war und wo dies rechtskräftig bezeugt wurde, nämlich unter Anwendung des in der Lex Baiuvariorum für Zeugen seit alters her obligaten Rituals des „Ohrenziehens“. ⁴⁹ Ebenso ist klar formuliert, dass dieser Tausch in der Absicht erfolgte, eine spätere kaiserliche Bestätigung noch einzuwerben, denn es heißt: *Erat enim utrisque conveniens et commodum istum concambium fieri deditque Rifuinus haec praedicta propria [...] in proprium Deo et sanctae Mariae in perpetuam possessionem eo tenore, ut si domni nostri imperatoris esset voluntas hoc ex utrisque partibus ita suo confirmare praecepto, ut econtra dedisset ei dominus Atto episcopus aliud tantum valente ex rebus sanctae Mariae sibi in perpetuum hereditatem filiisque et posteris eius [...]*.⁵⁰ Das bedeutet aber, dass nur eine Hälfte des Tausches unter Bischof Atto getätigt wurde und sein Verdienst darin lag, vom adeligen Rifuin die Zusicherung des Erbbesitzes für die geplante Aktion schriftlich erhalten zu haben, für welchen Rifuin und seine Erben aber noch vom Bistum Freising zu entschädigen waren!

⁴⁸ Vgl. Traditions-codex des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c]), Freising, 1187, fol. 38^v, sowie Cozroh-Codex (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a]), fol. 139, und die Edition der Urkunde bei BITTERAU (wie Anm. 21) Nr. 193, S. 182–185. – Zum historischen Kontext s. RI I n. 404b. In: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0803-00-00_1_0_1_0_1071_404b (aufgerufen am 30.10.2021).

⁴⁹ Vgl. Cozroh-Codex (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a]), fol. 141^v–142^v, sowie BITTERAU (wie Anm. 21) Nr. 298, S. 257f. – Zum in der Lex Baiuvariorum beschriebenen Ritual des „Ohrenziehens“ bei weltlichen Rechtsgeschäften vgl. Adelheid KRAH, Gemeinschaft – Zeugen – Vernetzungen. Inszenierte Gemeinschaften im frühmittelalterlichen Bayern. In: DIES. (Hrsg.), Quellen, Nachbarschaft, Gemeinschaft. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kulturgeschichte Zentraleuropas, Wien u.a. 2019, S. 14–46, hier S. 40f.

⁵⁰ BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 (vormals HL Freising 3a), fol. 142; Bitterauf (wie Anm. 21) Nr. 298 S. 257f.

Es lag also im Interesse des Ausbaus der karolingischen Verwaltungsstrukturen, dass dieses Gebiet im Westergau, der unter Rifuin wohl wirklich ein *comitatus* im militärischen Sinn gewesen war, in einen Verwaltungsbereich des Bistums Freising umgewandelt werden sollte, aber auf alle Fälle nun dem Bistum und seinen bedeutenden militärischen Ressourcen unterstand. – Diese Notiz der Urkunde hat Conradus Sacrista auf fol. 32^{r-v}, dem Text des Cozroh-Codex folgend, in seinen Codex kopieren lassen.⁵¹

- Ähnliches galt für das gesamte Pustertal mit dem Zentrum Innichen, wobei hier Attos Leistung festgehalten wurde, der als Abt des Klosters Scharnitz 769 von Herzog Tassilo III. den Besitz Innichens und des gesamten Pustertals erhalten hatte, um im Sinne der von hier aus nach Osten vordringenden Missionierung der Awaren tätig zu werden. Atto habe die Kirche des hl. Candidus erbaut und das Kloster in ein freisingisches Kanonikerstift umgewandelt.⁵²

Die Vorarbeiten Bischof Attos waren für den Aufbau des Bistums enorm wichtig. Ganz offensichtlich wurden hier auch karolingische Verwaltungsbezirke, sogenannte *Missatica*-Bereiche aufgebaut, wobei man diese Umstrukturierungen des Herzogtums in der Amtszeit Bischof Attos (783–811) schrittweise umsetzte. Den großen Durchbruch brachte dann die Herrschaft Karls des Großen in Bayern nach der Absetzung Herzog Tassilos III. Dies spiegelt sich auch in Karls Kapitulariengesetzgebung nach 788 mit den Reformen des Jahres 789 wider.⁵³ Mit den benannten zeitlichen Überschneidungen ist deswegen zu rechnen, weil der agilolfingische Herzog schon vor seiner Absetzung zunehmend seine eigene, ihm getreue, adelige Gefolgschaft einbüßte, die sich für neue Ämter und Aufgaben interessierte.

Die beiden Kaiserurkunden Ludwigs des Frommen für Freising, die diese Bestrebungen im Pustertal bestätigen, gehören aber der Amtszeit Bi-

⁵¹ Vgl. BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c), fol. 32^r–32^v.

⁵² Vgl. bei Anm. 59.

⁵³ Während Karl der Große im Capitulare von Herstal von 779 die kirchliche Verwaltung stärkt, ansonsten sich aber stark der Gesetzgebung seines Vaters König Pippin anschließt (etwa in Titel 12), setzte er mit seiner weit verbreiteten *Admonitio generalis*, seinem gleichzeitig erlassenen Edikt, und der Anweisung für seine Verwaltungsträger in Aquitanien von 789 zehn Jahre danach ganz andere Maßstäbe: Das große Reich bekam eine Verwaltungsstruktur, die sich stark an die geistliche Reichsordnung anlehnte. – Vgl. MGH Capitularia regum francorum 1, ed. Alfred BORETIUS, Hannover 1883, nr. 23–25, S. 52–66.

schof Hittos von Freising an und vollenden somit Attos Werk, worauf im Archivbehelf auch narrativ hingewiesen wird, wiederum ohne Nennung von Datumsangaben der Kaiserurkunden.

Hitto {episcopus}

Quem denuo Hitto episcopus requisivit sub Ludovuico imperatore.

Kommentierung: Wie ersichtlich, zog sich die Ausstellung der kaiserlichen Bestätigungen und damit auch der Aufbau der beiden geschlossenen Verwaltungsregionen für Freising in die Länge und konnte nicht mehr zu Lebzeiten Kaiser Karls des Großen erfolgen. Dies mag weniger mit dem Amtswechsel in Freising zu tun gehabt haben als vielmehr mit den politischen Zielen des Kaisers und mit seinem Gesundheitszustand. Beides zwang ihn zu langen Aufenthalten in Aachen, wo Karl die Hofakademie förderte sowie die Gesetzgebung des Reiches forcierte und in den heilsamen Quellen seine fortschreitende Krankheit lindern konnte. Die Urkunden für Attos Verdienste wurden erst von Kaiser Ludwig dem Frommen seinem Nachfolger Hitto (811–835) bei dessen Aufenthalt im Februar und im August des Jahres 816 in Aachen ausgestellt.

Diese kaiserlichen Bestätigungen hat Cozroh nicht in das Traditionsbuch aufgenommen, obgleich es unter Bischof Hitto entstand. Freilich existiert für das Stift Innichen noch die Originalurkunde, die Hitto damals erhalten hatte. Die Bestätigung des Tauschvertrages Bischof Attos mit dem Adeligen Rifuin wie auch die kaiserliche *Confirmatio* für Innichen finden sich als kopiale Texte auch im Freisinger Fernbesitz-Amtsbuch des späten 12. Jahrhunderts (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 [vormals HL Freising 4]) und zwar in der gleichen logischen Reihenfolge des Ablaufes des Rechtsvorganges, wie ihn auch der Archivbehelf überliefert: zuerst die *Confirmatio* des Tausches mit Rifuin, betreffend die bischöfliche Besitzlandschaft im Westergau vom 23. August 816, und im Anschluss daran die *Confirmatio* von San Candido im Pustertal vom 5. Februar 816.

Die Reihung der beiden Urkunden in diesem Amtsbuch folgt also dem Archivbehelf. Bischof Hitto und Erzbischof Arn von Salzburg hielten sich im Februar 816 gemeinsam am Kaiserhof in Aachen auf, wohin der Kaiser einen Reichstag einberufen hatte, um aktuelle Angelegenheiten zu regeln.⁵⁴ Im August 816 war Bischof Hitto Teilnehmer des berühmten Konzils von Aachen, auf welchem die reformierte *Regula* für das Zusammenleben von

⁵⁴ RI I n. 607. In: Regesta Imperii Online: http://www.regesta-imperii.de/id/0816-02-05_2_0_1_0_1493_607 (aufgerufen am 15.11.2021).

Klerikern in Kanonikerkonventen für das gesamte Karolingerreich verabschiedet wurde.⁵⁵

Zu den beiden, im Kontext kopierten Kaiserurkunden im Codex BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4):

- Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), Freisinger Amtsbuch des späten 12. Jahrhunderts, fol. 29^v–30^r, *Confirmatio* des Tausches des Rifuin mit Bischof Atto von Besitz im Westergau (alle Orte LK Erding) nun für Bischof Hitto von Freising, ausgestellt von Kaiser Ludwig dem Frommen in Aachen am 23. August 816, wobei zur Ergänzung des Regierungsjahres eine Lücke gelassen wurde.⁵⁶

Kommentierung: Amtszeit Bischof Atto 783–811, 27. September. Diese Bestätigungsurkunde für Bischof Hitto basiert auf der Tauschurkunde Attos mit dem *Rifuino quidam nobili* vom 24. Mai 811, überliefert im Cozroh-Codex fol. 141^v–142^v und im Codex des Conradus Sacrista fol. 32, ediert von Bitterauf (wie Anm. 21) Nr. 298.⁵⁷

- Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), Freisinger Amtsbuch des 12. Jahrhunderts, fol. 30^r–30^v, Restitution und *Confirmatio* der Zelle San Candido (Innichen, Pustertal, Provinz Bozen, Italien) an Bischof Hitto auf Bitten von Erzbischof Arn von Salzburg, die Bischof Atto von Freising errichtet und dotiert hatte und die zuletzt aber Erzbischof Arn als Beneficium besaß, in Aachen am 5. Februar 816, mit Lücke im Text zur Datierung.⁵⁸

Kommentierung: Die vom Freisinger Domkapitel mit durchgedrücktem Siegel beglaubigte Einzelabschrift auf Pergament von Anfang des 12. Jahr-

⁵⁵ Concilium Aquisgranense 816 (mensibus Augusto et Septembri) MGH Concilia aevi karolini, 2,1, recensuit Albert WERMINGHOFF, Hannover-Leipzig 1906, Nr. 39, S. 307–464. – Es ist aufgrund ihres gemeinsamen Aufenthaltes ab Anfang Februar 816 in Aachen davon auszugehen, dass Erzbischof Arn und Bischof Hitto maßgeblich an der Ausarbeitung und Vorbereitung der neuen Kanoniker-Regula beteiligt waren.

⁵⁶ Die Urkunde ist ediert in: MGH DD LdFr Nr. 104, S. 250f. von KÖLZER zum Jahr 816 eingereiht; ferner von WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 17, S. 13f. – Auf fol. 29^v–30^r der Handschrift BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) finden sich die Randnotizen *De Burgreni* und von späterer Hand *Atto episcopus*; die in der Handschrift häufige Nachzeichnung des Herrschermonogramms fehlt hier.

⁵⁷ Vgl. bei Anm. 50.

⁵⁸ Editionen: MGH DD LdFr Nr. 87, S. 212–214; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 16, S. 11–13, zur vidimierten Zweitschrift durch das Domkapitel vgl. WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 268, S. 196.

hundreds ist im Stiftsarchiv in Innichen erhalten.⁵⁹ Im Text findet sich folgender Hinweis auf Attos Tätigkeit in Innichen: [...] *quia Atto quondam Frisingensis ecclesiae episcopus struxit quendam cellulam, que nuncupatur Inticha, et fratres ibidem ad dei omnipotentis officium peragendum congregavit in confinio videlicet Pudigin et Carniensi, ubi Draus fluvijs oritur, et eam in honorem sancti Petri principis apostolorum et sancti Candidi martiris construxit et constructam atque propriis ditatam rebus praedictae ecclesiae Frisingensi in perpetuo habendum tradidit, sed postea casu ab eadem ecclesia abstracta est et in beneficium data.* – Diese Passage der Urkunde verändert völlig die Sachlage der Schenkungsurkunde Herzog Tassilos an Abt Atto von Scharnitz/Schlehdorf von 769.⁶⁰ Tassilo tradierte den wichtigen Ort im Quertal der Alpen wegen der Schlehdorf übertragenen Awarenmission, wie oben dargestellt. Der Entfremdung-Topos wird in der Narratio der Urkunde gezielt angewandt, um die Anbindung von Innichen an das Papsttum aufgrund der Übertragung der Reliquien des römischen Märtyrers Candidus durch Papst Hadrian an die von Atto gegründete Kirche deutlich zu machen. Atto war Anfang August 779 oder 780 als Diakon und offenbar auch Gesandter Karls des Großen in Rom tätig gewesen und erhielt vom Papst die Zusage für die wohl übrig gebliebenen Märtyrerreliquien des Candidus, welche der Papst aber ins Frankenreich translationiert wissen wollte.⁶¹ Dieses Schreiben Papst Hadrians macht deutlich, dass Atto damals als Gesandter Karls des Großen handelte und wohl auch im Auftrag des mächtigen, fränkischen Abtes Fulrad von Saint Denis, wobei es bei dieser Mission vor allem um die vom Papst gewünschte militärische Unterstützung durch Karl den Großen in Süditalien gegen Benevent und gegen Byzanz ging. Als Gegengabe brachte der Papst den Körper des Märtyrers Candidus ins Spiel, welcher zwar von seinem Vorgänger Paulus anderweitig schon Erzbischof Wilcharius von Sens versprochen worden war, jedoch von diesem abgelehnt wurde und daher frei verfügbar war. – Innichen war demnach zwar eine Gründung Herzog Tassilos durch Dotation von Herzogsgut, aber aufgrund der Übertragung der Karl dem Großen vom Papst zugesagten Ganzkörper-Reliquie des Märtyrers Candidus letztlich eine Gründung der dem bayerischen Herzog übergeordneten Institutionen, des

⁵⁹ Innichen, Stiftsarchiv, Urkunden XXIII Nr. 2/2a.

⁶⁰ Vgl. Cozroh-Codex (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a]) fol. 73^r–75^r.

⁶¹ Vgl. das Schreiben Papst Hadrians an Karl den Großen in: Codex Carolinus, ed. Wilhelm Gundlach, MGH Epistolae Merovingici et Karolini aevi 1, Berlin 1893, Nr. 65, S. 592f.

fränkischen Königs Karl und des Papstes in Rom. Atto von Scharnitz war dabei als Gesandter Karls des Großen, Abt von Scharnitz und ab 783 als Bischof von Freising in mehrfacher Funktion und in mehreren Positionen tätig geworden, um das Projekt in seinem Sinne zu vollenden.⁶²

Durch die Aktivitäten von Abt und Bischof Atto bei der Gründung von Innichen als strategisch wichtigem Missionskloster tritt die gewichtige Schenkung Tassilos stark in den Hintergrund. Daher wurde in der historischen Rückschau des 11. und 12. Jahrhunderts in Freising die Gründung zwar mit dem Abt und Bischof Atto, jedoch nicht mehr mit Herzog Tassilo verbunden. In der kaiserlichen Bestätigungsurkunde Ludwigs des Frommen konnte Bischof Hitto die Rechte Freisings an Innichen gegen den Salzburger Erzbischof Arn behaupten, der offenbar aufgrund der ihm und dem Erzbistum Salzburg von Karl dem Großen übertragenen großflächigen Awaren- und Slawenmissionstätigkeit Innichen zuvor als Lehen erhalten hatte.

Da damals Kaiser Ludwig der Fromme im Zuge eines Reichstages auch kirchliche Angelegenheiten regelte, scheint es so, dass Erzbischof Arn und Bischof Hitto zur Schlichtung des Streits um die Rechte der kirchlichen Abhängigkeit des Kanonikerstiftes Innichen vor den Kaiser gezogen waren. – Denn am gleichen Tag bestätigte der Kaiser in Aachen der erzbischöflichen Kirche von Salzburg ihre Besitzungen, Immunität und seinen Königsschutz. Zugleich kam auch die Ordnung der Archive ins Spiel mit der berühmten Regelung der Verhältnisse im spanischen Pyrenäenraum vom 10. Februar 816 in Aachen. Dieser Erlass, den Kölzer im Kontext der Diplome Kaiser Ludwigs des Frommen ediert hat, spiegelt das Bestreben des Kaisers um eine zentrale Verwaltungsordnung des Reiches durch Reformen wider.⁶³ In den Kontext dieser kaiserlichen Verwaltungsanordnungen gehört die nur durch das Domkapitel von Freising als Vidimus in Ein-

⁶² Zur Gründung von Innichen durch den späteren Bischof Atto, damals Abt des Klosters Scharnitz von 769 mit Konsens Herzog Tassilos III. vgl. BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a] (Cozroh-Codex) fol. 73^{r-v}, Initialblatt der Traditionsurkunden der Zeit Attos, Adelheid KRAH, Cozroh-Codex (Hochstift Freising Archiv 1), Digitale Edition. In: Freisinger Amtsbücher; Regesten fol. 73–173, fol. 73^r; <https://freisingeramtsoebuecher.bavarikon.de/Handschriften/Cozroh-Codex> (Freischaltung ab 2023); ediert BITTERAU (wie Anm. 21) Nr. 34, S. 61 f.; KRAH (wie Anm. 22) S. 413. – MASS (wie Anm. 20) weist S. 107–111, besonders S. 109, richtig auf die hohe Verehrung von Translationsheiligen im 8. und 9. Jahrhundert im Frankenreich hin, die mit der Translation des hl. Candidus dann auch Innichen zunehmend genoss.

⁶³ Vgl. MGH DD LdFr Nr. 88, S. 214–217.

zelabschrift erhaltene Urkunde der Besitzzugehörigkeit von Innichen, die deutlich die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Salzburg und Freising im 12. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Anlage des Freisinger Urbars und des Amtsbuches Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) zeigt.⁶⁴ – In der Datumszeile ist der Monatsname vom Schreiber aus gestrichen *Sept.* zu *Febr.* emendiert, offenbar ein Diktatfehler.

Anno {episcopus}

Erchanperht {episcopus}

Arnolfus (statt Arnoldus) {episcopus}

Kommentierung: Die Reihenfolge der Bischöfe ist nicht korrekt, da auf den für Freising überaus erfolgreich agierenden Bischof Hitto (810/11–834/35) dessen Neffe Erchanbert folgte (834/35–854); ihm war es gelungen, Freising durch die schwierige Phase der karolingischen Bruderkriege und der Reichsteilung sowie der Konsolidierung des Ostfrankenreiches unter König Ludwig dem Deutschen zu führen.

Die falsche Reihung in der im 11. Jahrhundert angefertigten Liste könnte aber auch dadurch entstanden sein, dass in Freising ein Text bekannt war, der die Bischofserhebung Annos durch einen Volkstumult überliefert. Dies wäre als Bischofserhebung durch die Freisinger *familia*, also durch den gesamten in Freising ansässigen bischöflichen Personenverband – Kleriker, weltlicher Adel, Freie, Abhängige aus freiem und unfreiem Stand – zu erklären, welche offenbar als von Gott gewollter Wahlmodus verstanden wurde. Den Text überliefert Conradus Sacrista in seinem monumentalen Codex, wo es heißt: *Quodam tempore dum turbida res agitabantur in episcopatu frisingense contigit deo donante plebem elegisse sibi Annonem episcopum. Quod dominus rex Ludowicus assensit talemque votum benigne suscepit illumve statuit feliciter regere sanctum ovile.*⁶⁵

Ein weiterer Punkt für die Umstellung der Namen, die Bischof Anno direkt als Nachfolger Bischofs Hittos fälschlicherweise visualisiert, dürfte die vermutete Missionstätigkeit Annos in Begleitung seines gleichnamigen

⁶⁴ KÖLZER datiert die Textüberlieferung auf die Jahre 1170/74.

⁶⁵ BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c), fol. 82, rechte Kolumne, zweiter Text der Traditionen und Geschäftsvorgänge der Amtszeit Bischofs Annos. Dabei handelt es sich um die Arenga zu einer Streitschlichtung durch die im Namen König Ludwigs handelnden, königlichen Gesandten zugunsten von Bischof Anno, welche in Bad Aibling am 17. März 855 erfolgte. Unterlegen war Bischof Ulrich von Trient, der Freisinger Weinbesitz um Bozen damals seiner Diözese einverleiben wollte. Edition MGH DD LdDt. Nr. 72, S. 101f.

Onkels und Passauer Chorbischofs am Leithagebirge im Awarenland gewesen sein, wo sich später Freisinger Fernbesitz befand. König Ludwig der Deutsche hatte auf seinem Hoftag in der Pfalz Osterhofen am 4. März 833 dieses Gebiet zwar der Passauer Kirche dotiert, jedoch dem Chorbischof lebenslange Nutzung beurkundet.⁶⁶

Die Verwandtschaft Bischof Annos war offensichtlich an den Außenzonen des Ostreiches begütert. Nicht nur am Leithagebirge, sondern auch in Hall in Tirol lag Familienbesitz, welchen der gleichnamige Neffe Annos, *nobilis vir nepos et aequivocus domni Annonis episcopi* am 20. Mai 875 am Altar der hl. Maria in Freising komplett tradierte. Da dies kurz vor dem Tod Bischof Annos geschah, dürfte eine dann nicht gelungene Nachfolge des damals allerdings weltlichen Neffen vom Onkel vorbereitet worden sein.⁶⁷ Ferner hatte Anno bereits am 21. März 861 in Regensburg vom Slawenfürsten Kozel Besitz am Plattensee erhalten, wofür in Freising jedoch im 11. Jahrhundert keine Urkunde auffindbar gewesen war, nur eine Traditionsnotiz, welche Conradus Sacrista ebenso überliefert wie die Notiz des in Innichen in Anwesenheit von Bischof Anno vollzogenen Tausches von Land in der Südtiroler Region Tesido gegen Geld des Bischofs. Das Rechtsgeschäft wurde in der St. Georgskirche im Tesido beurkundet, wo der Bischof ein *placitum* abhielt – *actum est in publico placito prope ecclesiam sancti Georii [...]*.⁶⁸

Für den in Freising im 11. Jahrhundert offenbar kaum noch beachteten Nachfolger Annos, Arnoltus, sind keine Schenkungen überliefert. Rapide ist nach Annos Tod ein Schlussstrich dieser Praxis, warum auch immer, gezogen worden.⁶⁹ Arnolt musste sich mit Tauschverträgen zufriedengeben, welche alle undatiert sind. Besser in Erinnerung war in Freising der Name Arnolf geblieben, sei es aufgrund des Karolingerkaisers Arnolf von Kärn-

⁶⁶ MGH DD LdDt. Nr. 9, S. 11. Vgl. dazu auch MASS (wie Anm. 20) S. 15.

⁶⁷ BITTERAUF (wie Anm. 21) Nr. 914, S. 711; der Neffe Annos tradiert [...] *ante requiem sanctae dei genetricis Mariae sanctique Corbiniani confessoris Christi tradidit in capsam eiusdem virginis Mariae [...]*. In Frage kommt auch eine Besitzsicherung als Memoria für den Onkel.

⁶⁸ BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c), fol. 83; BITTERAUF (wie Anm. 21) Nr. 887, S. 696 und BITTERAUF Nr. 888, S. 696f. – Die beiden Traditionsnotizen zum Fernbesitz überliefert Conradus Sacrista im Kontext auch mit Hinweis im Text zu einer ausführlicheren Fassung der *Notitiae*, welche in einem *Liber Traditionum* zu finden sei, der aber nicht der Cozroh-Codex sein kann. – Zu vermuten ist die romanische Georgskirche im Tesido, etwa 15 km von Innichen entfernt im Pustertal.

⁶⁹ Vgl. die Tauschnotizen zur Amtszeit Bischof Arnolts BITTERAUF (wie Anm. 21) Nr. 921–958.

ten oder, was eher zutreffend sein dürfte, weil der Luitpoldinger Herzog Arnolf im Jahr 920 die Vogtei an dem Kanonikerstift in Moosburg an sich gebracht hatte, welche Freising damals für immer verloren hatte.⁷⁰ – Bischof Arnold wird hier als Arnolfus angeführt.

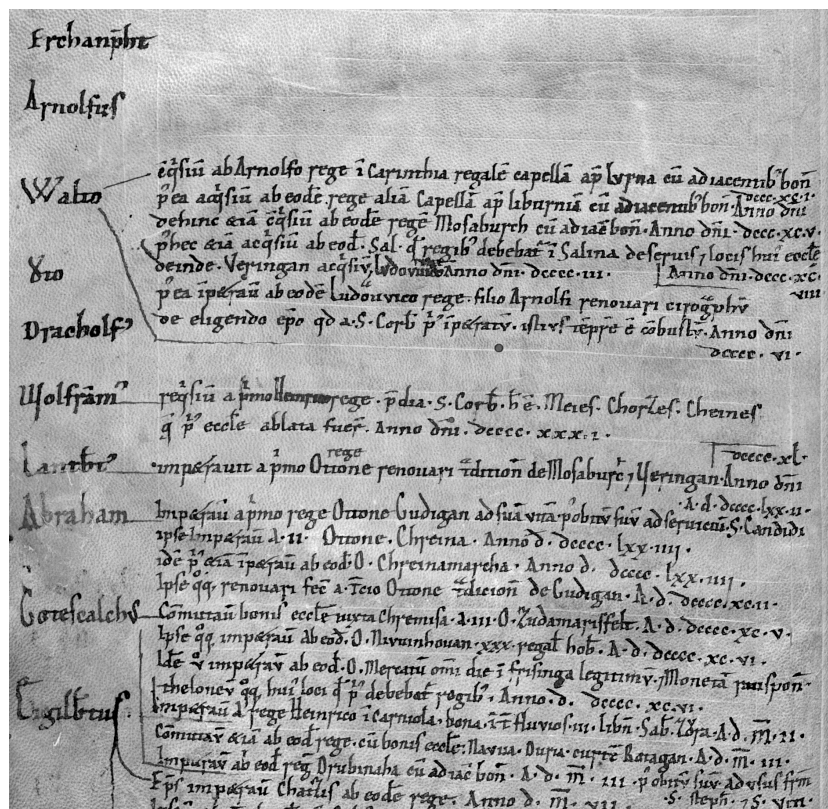


Abb. 3: Archivbehelf

(BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a], Cozroh-Codex fol. 4v).

Walto {episcopus}

conquisivit ab Arnolfo rege in Carinthia regalem capellam apud Lurna cum adjacentibus bonis.

Postea acquisivit ab eodem rege aliam Capellam apud Liburniam cum adjacentibus bonis. Anno domini DCCCXCI.

⁷⁰ Vgl. STAHLER (wie Anm. 43) S. 4.

Dehinc etiam conquisivit ab eodem regem (sic!) Mosaburch cum adiacentibus bonis. Anno domini DCCCXCV.

Post hec etiam acquisivit ab eodem sal quod regibus debebatur in Salina de servis et locis huius ecclesiae. Anno Domini DCCCXCVIII.

Postea impetravit ab eodem Ludouvido rege, filio Arnolphi renovari cirographum de eligendo episcopo, quod a S{ancto} Corbiniano prius impetratum istius tempore est combustum. Anno Domini DCCCCVI.

Kommentierung: Verzeichnet sind fünf Privilegien, die Bischof Walto/Waldo von den beiden letzten Herrschern der ostfränkischen Karolingerdynastie, Arnolf und Ludwig dem Kind, erhalten hatte, in chronologischer Reihenfolge aus den Jahren 891, 895, 898, 906. Es erscheinen hier zwei Schenkungen von königlichem Besitz am spätantiken Zentrum um St. Peter im Holz am Lurnfeld. In der Freisinger Kanzlei waren bei Ausfertigung des Archivbehelfs offenbar sowohl die Urkunde Arnolfs vom 21. Juli 891, betreffend die Schenkung des Königshofes Liburnia, vorhanden, wie auch eine auf der Basis dieser Urkunde erstellte Fälschung. Letztere bringt eine von Papst Zacharias angeblich im zeitlichen Kontext der Königserhebung Pippins I. von 749 vorgenommene Besitzzuweisung und Missionsregelung beiderseits der Drau für Freising ins Spiel, welche der Erzbischof Theotmar von Salzburg zur Zeit Arnolfs anerkannt habe. Die Fälschung meint aber eine Besitzerweiterung für Freising, wenn die Bezeichnung des Ortes als Bereich mehrsprachig erklärt wird: [...] *quandam iuris nostri capellam in Sclauinie partibus ad curtem nostram, quae Liburnia vulgo Lurna vocatur* [...].⁷¹

Auch ist das zum Jahr 906 vermerkte, erneuerte Chirograph zur freien Bischofswahl in Freising nicht existent. Es verbleiben daher die Urkunden Arnolfs von 891, 895 und 898, das sind die Schenkung des Königshofes Liburnia, ferner die Schenkung von St. Castulus zu Moosburg an Freising, realisierbar gewesen beim Tod seiner Mutter Liutswind als deren Memoria, und das Kaiserdiplom über die Zollfreiheit der Salzfuhr nach Freising. Die Originale der Schenkung hinsichtlich Moosburg und das Salzprivileg werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt unter den Signaturen BayHStA, Hochstift Freising Urkunden (Urk.) 3 und BayHStA, Hochstift Freising Urk. 4.

⁷¹ Vgl. die Edition bei WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 45, S. 32–34.

- 891, 21. Juli, wurde im Königshof in Mattighofen der Königshof Liburnia in Kärnten von König Arnolf an Freising geschenkt.⁷²
- 891, 21. Juli, ist die durchgängig in den Freisinger Kopialbüchern ab der Mitte des 12. Jahrhunderts überlieferte, jedoch verunechtete, auf eine päpstliche Schenkung zurückgreifende angebliche *Confirmatio* von Königsbesitz beiderseits der Drau für Freising datiert, und zwar seit der Erhebung des Hausmeiers Pippin zum fränkischen König, welche damals der Patriarch von Aquileia Johannes bewilligt habe.⁷³
- 895, 16. Juli, dotierte König Arnolf in Regensburg das Gut seiner Mutter Liutswind, das *monasterium* des hl. Castulus in Moosburg, heute zum Landkreis Freising gehörend, dem Bischofssitz und Bischof Waldo als Memorialstiftung für sich und seine Eltern bei auch künftiger Wahrung der Rechte der Kleriker.⁷⁴
- 898, 13. Dezember, erhielt Bischof Waldo von Freising eine umfassende Befreiung für den Transport von Salz nach Freising und auf Freisinger Besitzungen, zu Wasser und zu Land. Befürwortet wurde dies von Bischof Engilmar von Passau und der Königin Oda. Da am gleichen Tag auch Bischof Engilmar mit einem kaiserlichen Privileg ein Grundstück innerhalb seiner Bischofsstadt von Kaiser Arnolf geschenkt wurde, implizieren beide Urkunden den Dank des schwerkranken Kaisers für geleistete Unterstützung der Reichspolitik durch die beiden Bischöfe.⁷⁵
- 906 vermerkt der Archivbehelf die Erneuerung des Privilegs der freien Bischofswahl durch König Ludwig das Kind für Bischof Waldo und seine Nachfolger.⁷⁶

Die chronologische Reihenfolge der Privilegien Arnolfs wird mit der Urkunde zur Bischofswahl durch seinen Nachfolger König Ludwig das Kind von 906 abgeschlossen; anders ist die Ordnung im Kopialbuch des 12. Jahrhunderts, BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), das dieses Dokument programmatisch an den Anfang auf fol. 1^{r-v} gestellt hat, dem sich Arnolfs Privileg der zollfreien Salzzufuhr nach

⁷² Editionen: MGH DD Arn. Nr. 91; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 44, S. 30–32.

⁷³ WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 45, S. 33.

⁷⁴ MGH DD Arn. Nr. 136.

⁷⁵ MGH DD Arn. Nr. 170.

⁷⁶ Vgl. oben bei Anm. 28.

Freising und die ottonischen Privilegien anschließen.⁷⁷ – Die verunechtete Schenkung von Lurn von 891 findet sich hier deutlich nach unten gereiht auf fol. 21^r–22^r, sowie auf fol. 31^v–32^r, die *Regalis concessio de Mosaburg* auf fol. 9^v–10^r. Weitere in dieses Kopialbuch aufgenommene Texte sind die Bestätigung des Tauschgeschäfts von Bischof Waldo mit dem Vasallen Jakob auf fol. 5^r–v, durch welches die Orte Mintraching und Figlsdorf (LK Freising) in den Besitz von Freising übergingen, sowie auf fol. 23^v–24^r die Schenkung des Königshofes Föhring durch König Ludwig das Kind an Bischof Waldo vom 30. November 903, also nach dem Freisinger Dombrand.

Im Amtsbuch des Conradus Sacrista beginnt die Phase der unter Waldo erhaltenen Privilegien und Urkunden mit dem angeblich von König Ludwig dem Kind erneuerten Privileg der freien Bischofswahl, dem sich die Zollfreiheit für Salzfuhrn nach Freising und zwei Privilegien für das Kanonikerstift St. Castulus in Moosburg anschließen, das damals aus der bischöflichen Obödienz gelöst wurde; es folgen Arnolfs Schenkung des Königshofes Liburnia an Bischof Waldo und weitere Kopien der Dokumente seiner Besitzerwerbungen für das Bistum. Diese Zusammenstellung endet auf fol. 100, rechte Spalte, mit der aus dem Archivbehelf zu Bischof Waldo übernommenen Textpassage, welcher seiner Amtszeit hinzugefügt wurde, denn es heißt dort: *Et sede huius episcopatus rexit XXII bus annis et deinde excessit rebus humanis*.⁷⁸

Uoto {episcopus. Requisivit a primo Heinricho rege [...]}

Dracholfus {episcopus}

Wolframus {episcopus}

Requisivit a primo Heinricho rege praedia S{ancti} Corbiniani, hoc est Meies, Chorzes, Cheines, quae prius ecclesiae ablata fuerunt. Anno Domini DCCCCXXI.

Kommentierung: Zu den Bischöfen Uoto (906–907) und Dracholf (907–926) überliefert der Behelf keine Einträge, das Duplikat bringt einen Kopierfehler vom Anfang des für Bischof Wolfram dann zutreffenden Textes der Restitution des Freisinger Besitzes in Mais und Kuens und des Landschaftsraumes um Kortsch im Vintschgau (alle Provinz Bozen, Italien) durch König Heinrich I., ausgestellt in Quedlinburg am 14. April 931. Die Originalurkunde wird unter der Signatur BayHStA, Hochstift

⁷⁷ Vgl. KRAH (wie Anm. 1) S. 55.

⁷⁸ BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c), fol. 100.

Freising Urk. 6 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. – Während das Amtsbuch des Conradus Sacrista auf fol. 100^v kleinere Texte zu den Bischöfen Uoto und Dracholf und deren Medaillons sowie das König Heinrichs I. überliefert, wird hier auf fol. 101^r die Schenkung Heinrichs an Bischof Wolfram wiederholt, und zwar im Kontext einer weiteren Urkunde, diesen Freisinger Besitz betreffend, die der bayerische Luitpoldingerherzog Berthold für Bischof Wolfram offensichtlich im Zusammenhang mit der königlichen Erlasse hatte und die vermutlich in Freising vorgefertigt worden war, um den Herzog nicht zu übergehen.

Das Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) überliefert die Königsschenkung auf fol. 26^r und die herzogliche auf fol. 35^r–35^v. Es handelt sich bei letzterer um eine der seltenen Herzogsurkunden aus dieser Zeit.⁷⁹

Lantbertus {episcopus}

Impetravit a primo rege Ottone renovari traditionem de Mosaburch et Veringam. Anno Domini DCCCCXL.

Kommentierung: Für Bischof Lantbert ({937}–957) wurde am 29. Mai 940 durch König Otto I. die Zugehörigkeit der Abtei Moosburg sowie des Königshofes in Oberföhring bestätigt.⁸⁰ Das Original wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 7 aufbewahrt. Das Kopialbuch des Conradus Sacrista überliefert die Urkunde auf fol. 102^r und das Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) auf fol. 15^v–16^r mit Datierung auf den 1. Juni 940.

Abraham {episcopus}

Impetravit a primo rege Ottone Gudigan ad suam vitam; post obitum suum ad servitium S{ancti} Candidi anno Domini DCCCCLXXII.

Ipse impetravit a II.{secundo} Ottone Chreina, anno Domini DCCCCLXXIII.

Idem prius etiam impetravit ab eodem Ottone Chr{e}inamarcha, anno Domini DCCCCLXXIII.

{Eodem anno} ipse quoque renovari fecit a tercio Ottone traditionem de Gudigan. Anno Domini DCCCCXCII.

⁷⁹ Vgl. MGH DD HI Nr. 28; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 78, S. 59f. sowie Nr. 81, S. 61f., ausführlich kommentiert bei KRAH (wie Anm. 1) S. 77.

⁸⁰ Editionen MGH DD OI Nr. 30; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 83, S. 63f.

Kommentierung: Die Urkunden sind im Verzeichnis chronologisch nach den Ausstellungsjahren geordnet, sie sind im Amtsbuch BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) kopiai erhalten; das verunrechtete Original über die Restitution entzogener Besitzungen im Puster-, Lurn- (Provinz Bozen, Italien) und Kadobertal (Cadore, Provinz Belluno, Italien) durch Kaiser Otto II., datiert auf den 28. Mai 974, wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 10 aufbewahrt und ist als Anfang des 12. Jahrhunderts angefertigte Fälschung eingestuft im Fälschungskontext zur Urkunde Kaiser Ottos I. von 972/73. Interessanterweise wird dieser Kontext hier im Amtsbehelf dokumentiert.⁸¹

- Auf den 28. Mai 972 wurde das angeblich in Pavia ausgestellte Diplom Ottos I. datiert, mit welchem er Besitz und Einkünfte in den Grafschaften Vicenza und Treviso dem hl. Candidus in Innichen mit lebenslangen Nutzungsrechten für Bischof Abraham tradiert haben soll. Dieses Diplom dürfte eine konstruierte Vorurkunde zur Urkunde Kaiser Ottos III. von 992 sein, wie Theodor Sickel sehr genau dargelegt hat.⁸² Der spannende Fälschungskontext und seine sehr bewusste Einordnung auch in der Freisinger Kanzlei spiegelt sich in der Reihenfolge der diese Güter betreffenden Diplome der ottonischen Kaiser im Amtsbuch für den Freisinger Fernbesitz, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), wider, wo ganz klar das Diplom Ottos III. vom 5. November 992 an die Spitze des Codex gestellt wird; die Fälschungen wurden nachgereiht, das heißt, dass ihnen bei der Anlage des Amtsbuches weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als dem Diplom Ottos III.
- 974 – Die beiden Einträge im Archivbehelf beziehen sich auf die zu Regierungsbeginn von Otto II. in Tribur am 30. Juni 973 und im thüringischen Heiligenstadt am 23. November 973 ausgestellten großen Schenkungen umfangreichen Königslandes in der Krain für Bischof Abraham von Freising, dessen Königsnähe und *familiaritas* mit letzterer belohnt werden sollte. Da die Gebiete innerhalb genau umschriebener Grenzen lagen, dürfte Bischof Ab-

⁸¹ Editionen MGH DD OII Nr. 80; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 99, S. 77–79, beide mit ausführlicher Kommentierung.

⁸² MGH DD OIII Nr. 452, Vorbemerkung S. 612. – SICKEL versteht MGH DD OI Nr. 30 als Nachzeichnung der Urkunde Ottos III. von 992.

raham wohl vor seiner Teilnahme am Aufstand gegen Otto II. von 974 noch eine Bestätigung des gesamten Besitzes in der „Chreina-marcha“ erbeten haben – freilich umsonst, da er gemeinsam mit den aufständischen und slawischen Nachbarn unterlag und im Kloster Corvey in Haft genommen wurde. Die Schenkungsurkunde vom 30. Juni 973 ist kopial überliefert im Amtsbuch Hochstift Freising Archiv 7 [vormals HL Freising 4] auf fol. 19^r–20^r; für die Schenkung vom November des Jahres ist das Original erhalten (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 10).⁸³

- Auf den 5. November 992 datiert das leider nur kopial überlieferte Diplom Kaiser Ottos III., mit welchem er im sächsischen Dornburg die durch seinen Großvater dem hl. Candidus zu Innichen geschenkten Besitzungen und Einkünfte der *villa* Godego bestätigte mit für Bischof Abraham (957–993/994) lebenslangen Nutzungsrechten. Da Bischof Abraham damals bereits 35 Jahre das Bischofsamt in Freising innehatte, erklärt sich hieraus das wirtschaftliche Interesse des Freisinger Kollegiatstifts an Innichen und die mit retrospektiver Begründung auf die Zeit Ottos I. geführte inhaltliche Verfremdung des Sachverhaltes.⁸⁴

Diese Urkunden stehen am Ende der von Bischof Abraham für Freising erreichten Privilegien im Amtsbuch des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c], fol. 103^r–105^r). – Die Zeilen des Archivbehelfs, betreffend die Privilegien des unter Bischof Abraham erhaltenen Fernbesitzes, finden sich auf fol. 105^r, linke Kolumne, mit folgender Fortsetzung zum Turmbau des Bischofs in Freising als letzter Aktivität und zu seinem Tod: *His quoque ab imperatoribus ecclesiae suae impetratis turre quadam monasterium adauxit et diversis ornamentis ecclesiarum implevariis et tapetibus diligentur ac devotus adornavit. Rexitque hanc sedem episcopalem annis XXX. VII et mortuus est et sepultus est in basilica quam in honorem sancti Thomae apostoli erexerat, feliciter amen.* Daneben sind drei Randkommentare in Wimpelform geschrieben. – Mit Bischof Abraham wurde auf fol. 102^v erstmals im Amtsbuch des Conradus Sacrista von 1187 ein Bischof in Ganzkörperhaltung dargestellt und seine Person auf diese Weise illuminiert, um seiner Bedeutung und Wertschätzung im

⁸³ Editionen: MGH DD OII Nr. 66; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 97, S. 73–75; MGH DD OII Nr. 66; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 98, S. 75f.; vgl. dazu KRAH (wie Anm. 1) S. 67.

⁸⁴ Vgl. dazu ausführlicher KRAH (wie Anm. 1) S. 56 und S. 67f.

Bistum Ausdruck zu verleihen; die Vorgänger wie auch sein Nachfolger Gottschalk sind in Medaillons visualisiert.

Das Amtsbuch für den Freisinger Fernbesitz (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 [vormals HL Freising 4]) hat entsprechend der Bedeutung der Urkunden in der Kanzlei eine Umsortierung vorgenommen: Die gefälschte Urkunde Ottos II. von 974, die im Archivbehelf nicht aufscheint und mit welcher angeblich der Besitz der *villa* Godego, also Besitz im Puster-, Lurn- und Cadobertal, Innichen bestätigt worden war, wurde auf fol. 2^r–2^v nach oben gereiht, um einen inhaltlichen Kontext zur jüngsten Urkunde von 992 auf fol. 2^v–3^v herzustellen; auf fol. 10^r–10^v findet sich dann die gefälschte Urkunde Ottos I. vom Mai 972, welche die Formeln der Urkunde Ottos III. von 992 spiegelt, und auf fol. 19^r–20^r wurde die Schenkung Ottos II. an Freising vom 30. Juni 973 über Besitzungen in der Krain, etwa des späteren Zentrums Bischofslack (Škofja Loka, Slowenien), an Bischof Abraham kopiert. Dies bedeutet, dass im Amtsbuch ein Sachzusammenhang gewahrt worden war und man die Fälschung der Schenkung durch Otto I. hintangestellt hatte. Die chronologische Liste des Archivbehelfs gibt eine andere Aussage.

Dieses Kopialbuch kennt als weitere Urkunden der Zeit Bischof Abrahams die Schenkung Ottos III. an einen Besitznachbarn Freisings im Bereich von Waidhofen vom 15. Juni 993 auf fol. 11^v–12^r, überliefert auch als Original, BayHStA, Hochstift Freising Urk. 11, und auf fol. 38^v–39^v eine weitere Schenkung Ottos III. von Besitz in der Krain an Bischof Abraham, ausgestellt in Frankfurt am Main am 10. Oktober 989, sowie auf fol. 40^v ein undatiertes Tauschgeschäft Bischof Abrahams mit dem Freisinger Priester Reganfrid über Güter zu Moosburg gegen andere zu Allershäusen.⁸⁵

Gotescalchus {episcopus}

Commitatum bonis ecclesiae iuxta Chremisa a III. Ottone, Zudamarisfelt anno Domini DCCCCXCV.

Ipse quoque impetravit ab eodem Ottone Nivuinhouan, XXX regaliter hobas, anno Domini DCCCCXCVI.

Idem vero impetravit ab eodem Ottone Mereatum omni die in Frisinga legitimum et Monetam Ratisponensem theloneium quoque huius loci quod prius debebatur regibus. Anno Domini DCCCCXCVI.

⁸⁵ Vgl. KRAH (wie Anm. 1) S. 79f.

Impetravit etiam a rege Heinrico in Carniola bona inter fluvios III, Libniza, Sabum, Zuoram. Anno Domini MII.

Commutavit etiam ab eodem rege cum bonis ecclesiae Nauva, Duria, curtem Rotagan, anno Domini MIII.

Impetravit ab eodem regem Drubinaha cum adiacentibus bonis. Anno domini MIII. Post obitum suum ad usus fratrum S. Stephani et S. Viti.

Kommentierung: Verzeichnet sind sechs Urkunden, wovon Bischof Gottschalk drei von Kaiser Otto III. und drei von König Heinrich II. erhielt. Sie sind im Urkundenbehef chronologisch nach den Ausstellungsjahren geordnet, anders im Kopialbuch BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4).

- Auf den 16. August 995 ist die in Magdeburg ausgestellte Urkunde datiert, mit welcher Bischof Gottschalk sechs Königshufen an der Ybbs zu Ulmersfeld (GB Amstetten, Niederösterreich, Österreich) von Otto III. gegen einen Freisinger Landsitz nahe der Stadt Krems ertauschte. Dem Kaiser ging es damals darum, seine Präsenz am Handelsstützpunkt der auf spätantikem Fundament stehenden Stadt Krems auszubauen und dem Bischof um Ulmerfeld ein slawisches Missionsgebiet zuzuweisen. Hieraus hat sich später das Freisinger Amt Ulmerfeld entwickelt.⁸⁶ Das Original der Urkunde wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 12 aufbewahrt.
- Am 1. November 996 wurde in Bruchsal die Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. von 30 Königshufen mit Zentrum Neuhofen an der Ybbs für Bischof Gottschalk ausgestellt, betreffend einen ganzen Landschaftsraum im heutigen Oberösterreich, den die Urkunde als *in regione vulgari vocabulo Ostarrichi in marcha et in comitatu Heinrici comitis filii Liutpaldi marchionis in loco Niuuanhova dicto* bezeichnet. Diese Urkunde hat Theodor Sickel noch als Diplom zweifelhafter Geltung eingestuft, während seit der Untersuchung von Siegfried Haider von 1997 sie als unverdächtig von der For-

⁸⁶ Editionen: MGH DD OIII Nr. 170; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 116, S. 89f. – Die Bedeutung der Stadt Krems als spätantiker Handelsplatz ist in der Vita des hl. Severin bezeugt, die Urkunde Ottos III. benennt den dortigen bischöflichen Besitz Gottschalks als *praediolum suae aeclesiae iacens in confinio nostrae proprietatis orientalis urbis quae dicitur Cremisa*.

schung akzeptiert wurde.⁸⁷ Die Urkunde ist im Original erhalten (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 14).

- Am 22. Mai 996 erhielt der Bischof in Rom vom Kaiser das Marktrecht für Freising mit Regensburger Münze, sechs Tage früher als er ein solches für Erzbischof Hadwig von Salzburg und dessen Bischofsstadt ausfertigen ließ, mit ähnlichem Textaufbau. Mit Sicherheit waren Bischof Gottschalk, der Salzburger Erzbischof, aber auch der Regensburger Bischof damals mit dem Kaiser nach Rom gezogen, wie auch der gesamte Romzug und die beteiligten Personen das große Interesse am Handel zwischen dem italienischen Reichsteil und dem deutschen sowie mit der Republik Venedig deutlich werden lassen. Die Urkunde ist im Original überliefert (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 13).⁸⁸
- 1002 wurde am 24. November in Regensburg von König Heinrich das Königsgut Drasich (Stražišče bei Krainburg, Slowenien) und weiterer Besitz in der Krain, zwischen den Flüssen Leibnitz, Save und Zeier (Slowenien) in der Grafschaft Graf Waldos gelegen, Bischof Gottschalk sowie künftig dem Freisinger Domkapitel geschenkt. Wie auch bei den Diplomen Ottos III. für Gottschalk spielt dabei die Errichtung einer Memoria für die Eltern als Gegenleistung des Bischofs und des Domkapitels eine bedeutende Rolle.⁸⁹
- Mit den beiden am 9. September 1003, dem Tag nach Mariä Geburt, in Bamberg für Bischof Gottschalk ausgestellten Urkunden bestätigte und schenkte König Heinrich dem Bischof Land in der Oberpfalz, also im bayerischen Dukat nördlich der Donau. Damit setzte er eine bereits unter seiner Herzogspolitik begonnene Strategie fort, hier ein Gegengewicht gegen den Passauer sowie den Regensburger Bischof und zu den böhmischen Přemysliden zu bilden und zugleich den auch in Schwaben begüterten Bischof auf Bayern zu beschränken. Die königliche Bestätigung eines Tausches von Herzogsgut an den beiden Orte Dicherling und Zenzing

⁸⁷ Editionen: MGH DD OIII 232; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 119, S. 92f.; vgl. Siegfried HAIDER, Zur Entstehung der Ostarrichi-Urkunde vom 1. November 996 (DO. III.232). In: Albrecht LIESS – Hermann RUMSCHÖTTEL – Bodo UHL (Hrsg.), Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (= Archivalische Zeitschrift 80) 1997, S. 96–124.

⁸⁸ Editionen: MGH DD OIII Nr. 197; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 117, S. 90f.

⁸⁹ Editionen: MGH DD HII Nr. 32; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 127, S. 97f.

in der Oberpfalz (LK Cham) ist im Original erhalten (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 16).⁹⁰

Dieser Teil des Archivsbehelfs zu Bischof Gottschalk wurde von Conradus Sacrista, der ihm ohnehin wenig Aufmerksamkeit schenkte, nicht in sein Amtsbuch kopiert, sondern es sind Bischof Egilbert als Nachfolger Gottschalks und König Heinrich, *rex gloriosus*, am Textende der fünf, für Gottschalks Amtszeit relevanten Urkunden in Medaillons visualisiert. Diese Urkunden überliefert der Codex Hochstift Freising Archiv 3 (vormals HL Freising 3c) in folgender Reihenfolge: fol. 106^r – die Schenkung von Neuhausen von 996 (sogenannte Ostarrichi-Urkunde), fol. 105^v – die Einrichtung einer Münze in Freising von 996 mit Regensburger Währung, fol. 106^r – die kaiserliche Schenkung von Reichsgut an zwei Orten bei Krems von 995, fol. 106^{r-v} – die königliche Tauschbestätigung für Besitz des Bischofs in der Oberpfalz von 1003, fol. 106^v – die königliche Schenkung des *Predium* Drasich (Stražišče bei Krainburg, Slowenien) von 1002, für welche der spätere Freisinger Bischof Egilbert als *cancellarius invice Willigis archicancellarius* verantwortlich zeichnete.

Im Kopialbuch für den Freisinger Fernbesitz des 12. Jahrhunderts ist die Tauschurkunde zwischen Otto III. und Bischof Gottschalk auf fol. 27^r–27^v überliefert, die Ostarrichi-Urkunde auf fol. 20^v–21^r, was zeigt, dass deren von Haider konstatierte Zusammenhang kopial hier nicht übernommen wurde. In den Kontext der neuen Wirtschaftsentwicklungen Ottos III. gehört auch die römische Urkunde zum Marktrecht für den Freisinger Bischof, die im Kopialbuch nach oben auf fol. 12f. gerückt wurde und die Randnotiz *De mercato Frisingensis sedis* erhielt. Die nur kopial überlieferte Schenkung des *Predium* Drasich (Stražišče bei Krainburg, Slowenien) ist auf fol. 37^r–37^v geschrieben und die Bestätigung Heinrichs II. für Gottschalk für Besitz in der Oberpfalz auf fol. 18^v–19^r, die Schenkung Heinrichs II. an ihn vom gleichen Tag auf fol. 28^r–28^v. – Eine weitere Urkunde der Amtszeit Bischof Gottschalks im Kopialbuch auf fol. 40^v–41^r betrifft ein Tauschgeschäft Bischof Gottschalks mit dem Priester Reganfrid über Besitz zu Piesing, Langenbach und Eggenberg mit namentlich genannten Hörigen.⁹¹

⁹⁰ Editionen: MGH DD HII Nr. 55; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 134, S. 100–102; MGH DD HII Nr. 56; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 135, S. 102f.

⁹¹ Vgl. KRAH (wie Anm. 1) S. 80. – Auf dem in Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) zwischen fol. 40^v und 41^r eingebundenen Pergamentzettel wurde der Streubesitz einer Einzelperson, vermutlich eines Freisinger Priesters, mit den Namen der ihn bewirt-

Egilbertus {episcopus}

Impetravit Chatzis ab eodem rege {Heinrico}. Anno Domini MVII.

Ipse impetravit ab eodem rege Sahsongan{h}, ad ecclesiam S. Stephani, anno Domini MXXI{I}.

Ipse renovari fecit a rege Chuonrado traditionem curtiferi in Ratispona quem prius rex Heinricus donavit {post obitum suum ad usum fratrum Sancti Stephani et Sancti Viti}; anno Domini MXXIIII.

{Ipse} Impetravit etiam ab eodem rege praedia iuxta Danubium, anno Domini MXXV.

Impetravit quoque ab eodem universalem confirmationem bonorum a prioribus regibus donatorum, anno Domini MXXVIII.

Commutavit sub eodem {rege} Dietpirgiriut cum Hasalpach, anno Domini MXXXI.

Impetravit {etiam} ab eodem in oriente praedia iuxta Murun, anno Domini MXXXIII{I}.

Impetravit etiam ab eodem curtem Einlingun cum adjacentibus bonis, anno Domini MXXXIII.

Impetravit ab eodem curtem Alarun in Marchia, {eodem anno} anno Domini MXXXIII.

Kommentierung: Die Urkunden sind hier chronologisch nach den Ausstellungsjahren geordnet.

- Am 10. Mai 1007 stattete König Heinrich II. das Bistum Freising mit Besitz in dem damals zum Herzogtum Kärnten gehörenden oststeirischen Raum aus. Der Archivbehelf vermerkt seine überaus großzügige Schenkung des Königsbesitzes um Katsch an der Mur (PB Murau, Steiermark, Österreich), welche Heinrich aufgrund seiner engen Verbindung zu den Freisinger Bischöfen und der unter Bischof Abraham genossenen ersten Erziehung sowie auf Intervention der Königin Kunigunde und seines Regensburger Jugendfreundes Erzbischof Taginos von Magdeburg ausstellen ließ.⁹² Vom gleichen Tag datiert die als Original erhaltene

schaftenden Hörigen verzeichnet, unter anderem von Besitz in Toblach sowie an der Drau. Man kann hierin einen Beleg für eine frühe Form der Privatisierung von an die Institution der geistlichen Herrschaft gebundenem Besitz sehen.

⁹² Editionen: MGH DD HII Nr. 136; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 145, S. 107–109; vgl. Joseph (von) ZAHN, Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von

Schenkungsurkunde von Königsgut in Oberwölz und Lind (GB Judenburg, Steiermark, Österreich), von welcher das Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4) eine unbelaubigte Zweitschrift als Einbindung zwischen folia 29 und 30 enthält, vermutlich in der königlichen Kanzlei ausgefertigt nach Freisinger Vorlage.⁹³ Der Freisinger Bischof kontrollierte damit die wichtige Handelsroute von der Oststeiermark in den bayerischen Raum. Zugleich wurde mit diesen umfangreichen Schenkungen von Königsland die Basis für die Entstehung der späteren Freisinger Ämter Katsch und Rothenfels mit Zentrum in Oberwölz gelegt.⁹⁴

- Am 14. November 1021 wurde im schwäbisch-augsburgischen Mering die Besitzübertragung der Donaufurten am sogenannten Sachsengang (heute bei Groß-Enzersdorf, Niederösterreich, Österreich) dem von Bischof Egilbert neu gegründeten Kloster des hl. Stephan (Weihenstephan) beurkundet, was diesem in großem Stil den Donauhandel mit Ungarn ermöglichte, aber auch die Verpflichtungen zur Grenzsicherung mit sich brachte. Das Original wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 18 aufbewahrt.⁹⁵
- Nach der Wahl Konrads II. Anfang September 1024 am rechten Rheinufer in Kamba gegenüber von Oppenheim ließ sich Bischof Egilbert, der dabei anwesend war, dann auf Konrads erstem Hoftag in Mainz seine bebaute Hofstätte in Regensburg im Bereich der ehemaligen bayerischen Herzogs- und Königspfalz von ihm bestätigen. Diese dürfte Egilbert während seiner Zeit als Kanzler

Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich I (Fontes Rerum Austriacarum II/31), Wien 1870, Nr. 55, S. 56f.

⁹³ Vgl. KRAH (wie Anm. 1) S. 72, Editionen: MGH DD HII 137; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 146, S. 109f.

⁹⁴ Vgl. hierzu STAHLER (wie Anm. 43) S. 7, sowie die Forschungen von Johannes GRABMAYER und Walter BRUNNER, insbesondere Walter BRUNNER, Die steirische Herrschaft Rothenfels. In: Hubert GLASER (Hrsg.) Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32), München 1990, S. 333–350, hier S. 336–338 und S. 341f. zu den Urkunden König Heinrichs II. vom 10. Mai 1007 (die Schenkung von Wölz wird hier fälschlich als Kaiserdiplom bezeichnet, König Heinrich II. wurde erst am 14. Februar 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt).

⁹⁵ Editionen: MGH DD HII Nr. 45; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 157, S. 114f. – Zur Entwicklung des dort entstandenen Freisinger Amtes und zum Streit über die dortigen Vogteirechten vgl. KRAH (wie Anm. 1) S. 83–138.

Heinrichs II. für das Deutsche Reich und Italien von 1002–1005 erhalten haben. Die früheste Überlieferung der Urkunde bringt das Freisinger Kopialbuch für den Fernbesitz BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4).⁹⁶

- Am 6. Mai 1025 erhielt Egilbert in Schwarzenbruck nahe Nürnberg fünf kleinere Güter nördlich der Donau im heutigen Landkreis Regensburg, welche aber durch gemeinsame Verwaltung des königlichen Hörigen Pezili bereits eine geschlossene Einheit darstellten. Die Schenkung erfolgte vermutlich, um für Egilberts Aufenthalte in seinem Regensburger Hof die Verpflegung sicherzustellen. Die früheste Überlieferung des Textes bringt der Codex BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4).⁹⁷
- Am 3. März 1029 ließ sich Bischof Egilbert von Kaiser Konrad II. in Freising den gesamten bischöflichen Besitz bestätigen, dies vermutlich als Gegenleistung für seine seit 1027 als Vormund des Thronfolgers Heinrich in Bayern geführte Herzogsherrschaft. Die Urkunde ist im Original überliefert (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 20).⁹⁸
- Wie sehr Bischof Egilbert der Ausbau des bischöflichen Besitzes in Bayern nördlich der Donau am Herzen lag, zeigt die kaiserliche Bestätigung seines Tauschgeschäftes vom Jahr 1031, ausgestellt in der Pfalz Goslar. Gegen Besitz zu Diepenried (LK Schwandorf) erhielt dessen Eigentümer Willibord Besitz in Haselbach.⁹⁹
- Am 21. Juli 1033 wurde Bischof Egilbert in Memleben der überaus gut ausgestattete Königshof Aindling (LK Aichach-Friedberg) übereignet, wobei das nur kopial erhaltene Schriftstück mit frühester Überlieferung im Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), fol. 22^v–23^r neben dem Kaiser seinen

⁹⁶ Editionen: MGH DD KoII Nr. 3; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 163, S. 118f.

⁹⁷ Editionen: MGH DD KoII Nr. 29; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 165, S. 123f.

⁹⁸ Editionen: MGH DD KoII Nr. 136; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 169, S. 125–127.

⁹⁹ Editionen: MGH DD KoII Nr. 170; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 173, S. 128f. – Aufgrund der Häufigkeit des Ortsnamens Haselbach/Hasalbach könnte es sich um einen lokalen Tausch in der Oberpfalz gehandelt haben. Auch Theodor BITTERAU, Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2. Band: 926–1283 (Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte NF Bd. 5), München 1909, Nr. 1431, S. 286 lässt die Identifikation des Ortes offen.

Sohn Heinrich als Mitunterzeichner mit eigenem, stilisiertem Monogramm angibt.¹⁰⁰

- Ebenfalls in Memleben erhielt Egilbert am 19. Juli 1033 den Königshof Ollern als Schenkung, welche auch König Heinrich gemeinsam mit seinem kaiserlichen Vater unterzeichnete. Das Original ist erhalten (BayHStA, Hochstift Freising Urk. 21). Bischof Egilbert ließ sich seinen Königsdienst großzügig entgelten; deutlich wird hierbei auch die gemeinsame Politik des Freisinger Bischofs mit dem Thronfolger, dessen Erzieher er gewesen war. Zwei Jahre später führte dies zur Entfremdung zwischen Egilbert und dem Kaiser und gipfelte in einem spektakulären Auftritt auf einem Hoftag in Mainz, bei welchem der Kaiser dem Freisinger Bischof die Tür wies, was aber nicht die Absetzung Bischof Egilberts, sondern des Kärntner Herzogs Adalbero zur Folge hatte.¹⁰¹ Ollern liegt südlich der Donau und westlich von Klosterneuburg im Wienerwald Richtung Tullner Becken und dürfte damals ein bayerisches Rodungsgebiet gewesen sein.

Das Kopialbuch des Conradus Sacrista setzt nach den Schenkungen innerhalb des Freisinger Diözesangebiets entsprechend dem Archivbehelf mit der Schenkung von Katsch auf fol. 108 ein, gefolgt von der *Confirmatio* des gesamten Freisinger Besitzes durch Konrad II., hier unter dem programmatischen Titel *De stabilitate frisingensis ecclesiae*, und den Schenkungen von Besitz um Regensburg, der Schenkung von Furten bei Sachingen sowie der Schenkung des Königshofes Ollern durch Kaiser Konrad II. und seinen Sohn König Heinrich III. auf fol. 109^{r-v}; es folgen die Schenkung von Besitz am Fluß Url bei Mauer vom 7. Mai 1034 sowie die Schenkung des Königshofes in Aindling, beide fol. 109^v, und hier auch die Bestätigung der Schenkung Heinrichs II. betreffend den Freisinger Hof in Regensburg durch Konrad II. und die Schenkung von Besitz der Kaiserin Kunigunde an Bischof Egilbert vom Jahr 1025; anschließend ist das Tauschgeschäft mit Bischof Gebhard von Regensburg noch vor der Kopie des Textes aus dem Archivbehelf eingetragen.

¹⁰⁰ Editionen: MGH DD KoII Nr. 196; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 185, S. 135–137.

¹⁰¹ Editionen: MGH DD KoII Nr. 195; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 184, S. 133–135. – Zur Entzweiung Egilberts mit dem Kaiser vgl. bei Adelheid KRAH, Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten und die Südost-Politik Kaiser Konrads II. In: Historisches Jahrbuch 110 (1990) S. 309–369.

Das Freisinger Kopialbuch für den Fernbesitz ordnet die Urkunden der Zeit Bischof Egilberts in anderer Reihenfolge: Die Schenkung des königlichen *praediums* Katsch an der Mur ist auf fol. 4^v–5^r nach oben gereiht, ebenso die *Universalis confirmatio* des gesamten Besitzes für Bischof Egilbert durch König Konrad II. von 1029 auf fol. 6^v–7^v; die Schenkung von Besitz nördlich der Donau von 1025 steht auf fol. 12^r und die eines Teils der Furten bei Sachsengang von 1021 auf fol. 14^r, die kaiserliche Bestätigung des Tauschgeschäfts in der Oberpfalz von 1031 steht auf fol. 16^v–17^r; die Bestätigung des Freisinger Hofes in Regensburg durch Konrad II. mit sehr genauer Besitzbeschreibung bringt der Text auf fol. 32^r–32^v und die Schenkungen der Königshöfe in Aindling und Ollern auf fol. 17^r–18^r sowie auf fol. 22^v–23^r. – Folgende weitere Urkunden aus der Amtszeit Bischof Egilberts sind in diesem Kopialbuch enthalten:

1. Die *Confirmatio* der Kirche in Baumkirchen (heute Stadtteil von München) sowie die Bestiftungen von St. Veit in Freising durch die Bischöfe Egilbert (1005–1039) und Nitker (1039–1052) auf fol. 16^r–16^v.
2. Schenkung mehrerer Königshuben am Fluß Url (GB Mauer/Amstetten a. d. Ybbs, Niederösterreich, Österreich) an die Kirche von Freising und *Confirmatio* des Besitzes an der Ybbs und bei Kröllendorf (GB Waidhofen a.d. Ybbs, Niederösterreich, Österreich) von 1034 auf fol. 24^r–25^r.
3. Die Schenkung Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde der königlichen Fiskalgüter zu Wölz (Steiermark, Österreich) und Lind (Unzmarkt, PB Judenburg, Steiermark, Österreich) von 1007 auf dem eingenähten Blatt fol. 30a (wie oben ausgeführt).
4. Ein Tauschgeschäft eines gewissen Popo mit Bischof Egilbert und seinem Vogt Udalschalk, wobei Popo Güter in Rangersdorf, Stall und Latzendorf (GB Winklarn, Kärnten, Österreich) und Obergottesfeld (GB Spittal a.d. Drau, Kärnten) sowie an der Drau gegen ehemalige Güter des Iring in Malta und Aich (beide GB Spittal an der Drau, Kärnten) erhält, auf fol. 35^v–36^r.
5. Die Annullierung eines Tausches der Freisinger Güter in Castello di Godego (Provinz Treviso, Italien), welchen Bischof Egilbert mit Bischof Ulrich I. von Trient gegen näher gelegene Güter abgeschlossen hatte, mit dessen Nachfolger, Bischof Ulrich II. von

- Trient, aufgrund von Uneinigkeit bezüglich der Leibeigenen auf fol. 36^v–37^r.
6. Die Schenkung der Güter der Kaiserin Kunigunde von 1025 im Innviertel (GB Braunau a. Inn, Oberösterreich, Österreich) und zu [Reichen-]Hall gegen Nießbrauch von Prekarien zu Isen, Burg-rain, Dorfen und Tegernbach (alle im LK Erding) auf fol. 37^v–38^v.
 7. Das Tauschgeschäft Bischof Egilberts mit Bischof Gebhard I. von Regensburg, betreffend dessen Erbbesitz in Lajen (Provinz Bozen, Italien) auf fol. 39^v–40^r.

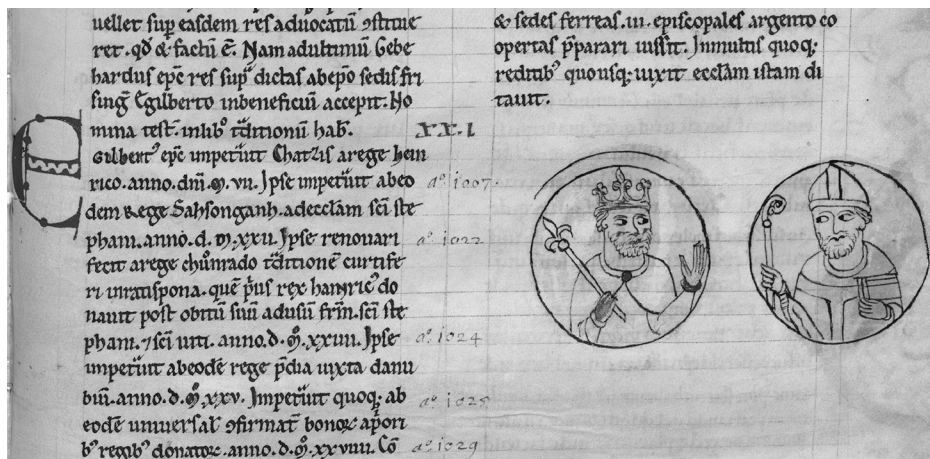


Abb. 4: Beginn der Abschrift des Eintrags im Archivbehelf zu Bischof Egilbert nach der Version der Überlieferung des Behelfs im Freisinger Rituale BSB Clm 6427; dieser Text bildet im Codex des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c] fol. 111^v) den Abschluss der kopierten Urkunden der Amtszeit von Bischof Egilbert. – Deutlicher als in den beiden Medaillons am Ende der rechten Kolumne in diesem Codex hätte die exzellente Zusammenarbeit dieses Bischofs mit den Königen und Kaisern seiner Zeit, bei der er alle politischen und persönlichen Hürden wendig nahm, nicht visualisiert werden können.

Die Zeilen des Archivbehelfs finden sich in gleicher Reihenfolge auch im Amtsbuch des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c], fol. 111^r) mit folgender Fortsetzung am Ende:

Omnibus his peractis ecclesiam istam diversis et optimis ut pro parte inpraesentiarum cernitur, decoravit ornamentis, cyborum enim quod erat ante ignis vastationem super maius altare expansum auro et argento et lapidibus praeciosius erat intextum. Tabulam quoque ex auro purissimo quae in diebus festis ante ipsum altare deponitur, fabrilis opere conpegit. Sarcofagum maius et duos lapides itinerarios et libros auro et argento et lapidibus intextos et cappas et casulas quae hic habentur meliores cum calicibus optimis ecclesiae contulit. Plura candelabra circa chorum et pulpitem in quo legebatur evangelium et duas coronas unam in choro dependentem, alteram ad sanctam crucem miro opere ut merito de ipso dici possit Domine dilexi decorem dominus t. et. l. h. g. t. praeparaverat. Cetera quoque altaria videlicet sanctae crucis et sanctis stephani tabulis et sarcofagis auro et argento cooperta ornaverant. Crucem maiorem ut hodie videtur argento cooperuit. Minorem quoque auro et margaritis cooperuit. Parva quae assidue defertur de puro argento fabricari instituit. Ampullas in cena domini deferendas cum VII candelabris et sedes ferreas III episcopales argento coopertas praeparari iussit. In multis quoque redditibus quousque iucit ecclesiam istam ditavit.

Der mächtige Besitzzugewinn unter Bischof Egilbert spiegelt sich daher direkt in der während seiner Amtszeit erfolgten, prächtigen Ausstattung seiner Bischofskirche wider, die in diesem Text detailreich beschrieben ist.

Teil 2, Cozroh-Codex fol. 8

Kommentierung: Teil 2 der Besitzliste, betreffend die Besitzerwerbungen der Bischöfe Nitker und Ellenhard, wurde auf fol. 8 der Verbindungen des Cozroh-Codex von anderer Hand nachgetragen und steht im Kontext zur vorhergehenden Beschreibung des Amtes Hollenburg auf diesem Blatt.

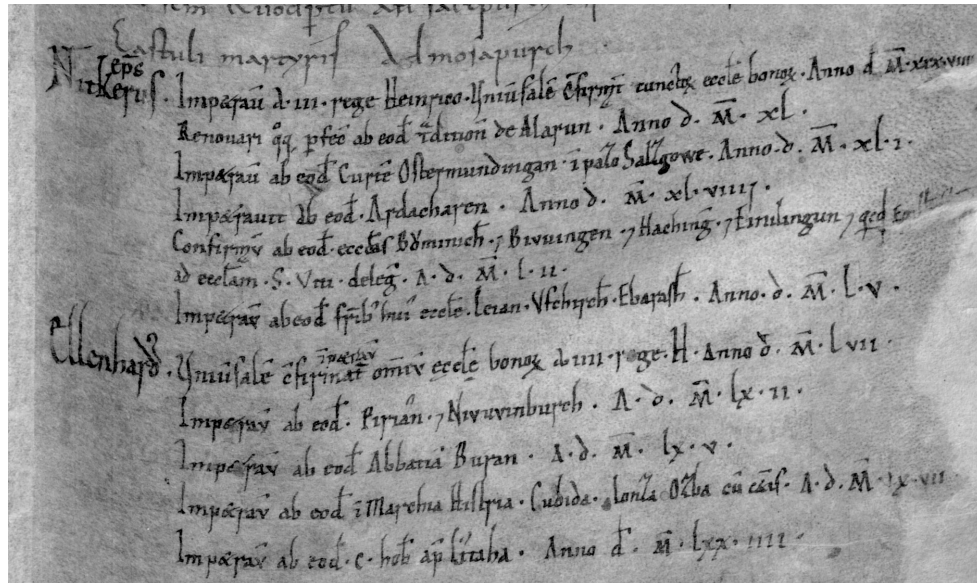


Abb. 5: Cozroh-Codex, Archivbehelf Teil 2, vorgebundene Blätter fol. 8^r
untere Hälfte, von einer Hand des 11. Jahrhunderts
(BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a]).

Im Folgenden wird der Text der ältesten Grenzbeschreibung des Amtes Hollenburg (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 1 [vormals HL Freising 3a], vorgeheftete folia 7^v, 8^r), von einer Hand des 11. Jahrhunderts, wiedergegeben. Ihm folgt die Auflistung der Erwerbungen von Fernbesitz durch die Bischöfe Nitker († 1052) und Ellenhard († 1078) von anderer, aber wohl zeitgleicher Hand, was darauf hindeutet, dass die Ämterbildung im Fernbesitz damals begonnen hatte.¹⁰²

¹⁰² Der Text wurde ediert von Joseph (von) ZAHN, Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich III (Fontes Rerum Austriacarum II/36), Wien 1871, Nr. 3.

Hic notantur marchae quae ad Holmpurch pertinent ad servitium sancti Castuli martyris ad Mosapurch. Inprimis ubi Spuotinesgang ex Danubio effluit usque ad illud Wagreini quod dividit Smurseseigan et praedium sancti Castuli et inde ad usque illam lapideam columnam quae contra Treismo sita est. Et ex ipsa columna per medium fundum Treism et ipsius fluminis usque ad illam lapideam plateam, et sursum per eandem plateam usque ubi Nuzpah in eam plateam cadit, et inde sursum per medium Nuzpah usque ad illum locum, ubi pridem ille lapideus Nuosch iacebat et exinde per eundem rivulum usque ubi ille staphol stat prope fontem, et inde ex illo fontem sursum per medium illius vallis usque ad illam marcham quam Susilinpah vocatur, quae ibi praedium sancti Petri et sancti Castuli et Pernhardi de Vohapurch suorum coheredum disternit et deinde ad Horiginpahes Houpit, et inde ad illos cumulos quos Leuvn vocamus, et ex inde in tiuphin tal, et deinde per eandem tiuphin tal usque ubi Horiginaltaba Danubium influit et ille Werte qui Ratbicheswerte vocatur, prout medius lucus circuit. Inter has marchas quas notavimus, nihil est excepta una Sclavanica Hoba et una vinea quae ad sanctum Ruodpertum ad Salzpurch aspicit, nisi praedium sancti Castuli martyris ad Mosapurch.

Nitkerus {episcopus}

Impetravit a. III. rege Heinrico universalem confirmationem cunctorum ecclesiae bonorum. Anno Domini MXXXVIII.

Renovari quoque perfecit ab eodem traditionem de Alarum {Alerun}. Anno Domini MXL.

Impetravit ab eodem curtem Ostermundingan in pazo Salzgowe. Anno domini MXL{I}.

Impetravit ab eodem Ardacharen. Anno Domini MXLVIII.

Confirmatum ab eodem ecclesias Bouminich{irhen} et Hachingen et Einilingun {Einlingen} et quicquid Egilbertus {episcopus} ad ecclesiam S{ancti} Viti delegavit. Anno Domini MLII.

Impetravit ab eodem fratribus huius ecclesiae Leian, Ufchirchen, Ebarash{usen}. Anno Domini MLV.

Kommentierung: Verzeichnet sind sechs Urkunden König Heinrichs III. für Freising in chronologischer Reihenfolge mit Datierung von 1039, 1040, 1041, 1049, 1052, 1055. Die Urkunden sind als Originale und in Kopie überliefert. Die Urkunden sind chronologisch nach den Ausstellungsjahren geordnet, anders im Kopialbuch Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4).

- 1039 wurde um Weihnachten eine *Universalis confirmatio* aller Besitzungen und Rechte des Hochstifts für Bischof Nitker durch die Kanzlei König Heinrichs III. ausgestellt. Diese ist nach dem Diktat der Urkunde König Konrads II. vom 3. März 1029 mit veränderten Personennamen und Eschatokoll gefertigt. Bischof Nitker, der sich vermutlich nach Regensburg begeben hatte, wo der Kaiser den Jahreswechsel beging, erhielt sie am Beginn seiner Amtszeit. Von dort war der Kaiser über Augsburg ziehend und das Heer sammelnd nach Oberitalien aufgebrochen. Das Original wird unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 23 verwahrt.¹⁰³
- 1040, am 18. Januar, erhielt Nitker in Augsburg die königliche Bestätigungsurkunde für die Besitzungen Freisings in Ollern (heute im niederösterreichischen GB Tulln, Österreich). Diese war entsprechend der Vorurkunde Konrads II. vom gleichen Freisinger Kleriker vorbereitet worden. Sie wird im Original unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 24 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt.¹⁰⁴
- 1041, datiert auf den 14. Mai und ausgestellt in Worms, erhielt Nitker den traditionsreichen Königshof Ostermüeting/*Ostermündingun* (heute GB Braunau am Inn, Oberösterreich, Österreich), wo sich bereits eine agilolfingische und karolingische Pfalz befand. – Vermutlich erhielt der Freisinger Bischof den lukrativen Platz in der Grafschaft des Pfalzgrafen Aribos zur weiteren Sicherung des Fodrans für den König, wenn er auf Reisen war und zur Unterstützung der Heereszüge nach Osten, denn es heißt im Text: *ob dilectionem et gratum nobis servicium Nitgeri ecclesiae praefatae venerabilis episcopi*. Hierfür spricht auch die Intervention der Kaiserin Gisela und des Salzburger Erzbischofs Thietmar.¹⁰⁵
- 1049, am 7. Januar, wurde im bayerischen Ebersberg die Schenkung Kaiser Heinrichs III. von konfisziertem und damit an den Herrscher des Reiches heimgefallenen Besitz der nach Volksrecht verurteilten adeligen Personen Ascuin und Ulrich in Ardagger an die bischöfliche Kirche zu Freising beurkundet, mit der Ver-

¹⁰³ Editionen: MGH DD HIII Nr. 11; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 196, S. 145–147.

¹⁰⁴ Editionen: MGH DD HIII Nr. 30; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 198, S. 147–149

¹⁰⁵ Editionen: MGH DD HIII Nr. 79; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 199, S. 149f.

pflichtung, hier ein Stift für weltliche Kleriker/Kanoniker zu begründen mit dem Patrozinium der hl. Margarete. Der Text dieser Gründungsurkunde des Stiftes Seitenstetten (Österreich) sowie des Freisinger Amtes Ardagger ist nur im Kopialbuch des Stiftes überliefert.¹⁰⁶

Die Kirche in Ardagger wurde am 4. September 1063 von Erzbischof Anno von Köln geweiht und zwar anlässlich des Ungarnzugs Heinrichs IV.¹⁰⁷ Überliefert sind die Spitzenvertreter der großen, damals anwesenden Gefolgschaft des jungen Königs. Im folgenden der Text nach dem Kopialbuch Seitenstetten:

Anno domini incarnationis millesimo LXIII., indictione I., II. non. Septembr. dedicata est hec ecclesia a venerabili Annone Coloniensis ecclesie archiepiscopo, cooperantibus scilicet Sigefrido Magunciacensi archiepiscopo, Adalberto Premensi archiepiscopo, Ellenhardo Frisingensi episcopo aliisque XXIII in honore domini nostri Jesu Christi et victoriosissime sancte crucis et perpetue virginis Marie et sanctorum angelorum, archangelorum, patriarcharum, profetarum, apostolorum, martyrum, confessorum, virginum et eorum, quorum reliqui hic sunt recondite: de corpore sancti Iacobi apostoli, Mathei apostoli, Bartholomei apostoli; sanctorum martyrum Georgii, Sebastiani, Primi et Feliciani, Tertulini, Cyriaci, Pancratii, Crisogoni, Castorii, Lamberti; sanctorum confessorum Felicis, Nicolai, Udalrici; sanctarum virginum Margarete, Erindrudis, Cecilie, Gerdrudis.

Im Text der damals inszenierten Weihe wird eine soziale und spirituelle Gemeinschaft des Bistums Freising unter Bischof Ellenhard umschrieben: Beim Weiheakt interagieren die höchsten kirchlichen Würdenträger des Deutschen Reiches mit den spirituellen Trägern der Religion – mit dem Religionsgründer, der durch das damals aufgrund der Pilgerreisen nach Konstantinopel und ins Heilige Land hoch verehrte Kreuz Christi präsent war, der hl. Maria und den Erzengeln, den Aposteln und Märtyrern, mit drei ausgewählten Heiligen der Ost- und Westkirche und mit vier heiligen Jungfrauen, unter denen sich die hl. Margarete als ausgewählte Patronin des Stiftes befindet. Der frühe Urkundenbestand

¹⁰⁶ Cod. Seitenstetten 238, fol. 107^v, 13. Jahrhundert. – Editionen: MGH DD VIII, Nr. 230; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 208, S. 154f.

¹⁰⁷ Editionen: Harry BRESSLAU (Ed.), *Dedicatio ecclesiae Ardachrensis*, MGH SS 30/2, Leipzig 1934, S. 778; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 230, S. 172.

der sicherlich auf die Weihe dann folgenden Besitzausstattung des Kollegiatstiftes Ardagger ging leider im Jahr 1250 verloren. Damals vernichteten bewaffnete Anhänger des Herzogs von Bayern anlässlich eines Streits mit dem Stift das gesamte Schriftgut.¹⁰⁸

- 1052, am 18. Mai, bestätigte Kaiser Heinrich III. umfangreichen Besitz des Freisinger Domkapitels in Baumkirchen (heute ein Stadtteil von München), in Poing (LK Ebersberg), in Haching und Aindling (LK Aichach-Friedberg) sowie die Dotationen Bischof Nitkers und seines Amtsvorgängers Egilbert an das von diesem gegründete Stift des hl. Vitus in Freising.¹⁰⁹ Bischof Nitker war bereits am 6. April dieses Jahres bei der Rückreise aus Italien in Ravenna verstorben.¹¹⁰ Anders als bei Hermann von der Reichenau, der in seinen Annales den Tod Nitkers zum Frühjahr 1052 vermerkt und dabei auf dessen enorme *superbia* verweist, werden in der Urkunde für das Domkapitel die großen Verdienste und die Königsnähe Bischof Nitkers hervorgehoben. Die Urkunde dürfte vom Domkapitel während der Sedisvakanz in Freising für die Fortführung der Amtsgeschäfte nach Nitkers Tod erfolgreich eingefordert worden sein, ebenso die im Archivbehelf fälschlich für die Amtszeit von Bischof Nitker noch konstatierte nächste Urkunde.
- 1055, am 10. Dezember, erhielt das Domkapitel von Freising mit der in Neuburg an der Donau ausgefertigten, noch im Original erhaltenen Urkunde Kaiser Heinrichs III. die konfiszierten Besitzungen des ehemals bayerischen Markgrafen Otto zu eigen, welche dieser einst in Lajen (Provinz Bozen, Italien), Aufkirchen (LK Erding) und Hebertshausen (LK Dachau) dem Domkapitel als Prekarien zur Bewirtschaftung gegeben hatte. Markgraf Otto war wegen Verwandtenehe nach bayerischem Recht verurteilt und abgesetzt worden. Vermutlich fiel die Vorbereitung dieser Schen-

¹⁰⁸ Vgl. Paul HEROLD, Stift Ardagger im Mittelalter und die Unmöglichkeit einer Besitzgeschichte. Von Gedächtnisorten, Zufällen der Überlieferung und dem Wandel des erhaltenen Schriftgutes. In: Thomas AIGNER (Hrsg.), Das Kollegiatstift Ardagger (St.-Pöltner Diözesanblatt 20, zugleich: Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 3), St. Pölten 1999, S. 78–103, hier S. 79f.

¹⁰⁹ Editionen: MGH DD HIII Nr. 288; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 219, S. 161f.

¹¹⁰ Georg Heinrich PERTZ (Ed.), Hermann Augiensis Chronicon, MGH SS 5, Hannover 1894, ad a. 1052, S. 131: *Et Nizo Frisingiensis episcopus, prius ex superbissimo vitae habitu ad humilitatis et religionis speciem conversus, ac denuo ad pristinae conversationis insolentiam reversus, cum eum iussu imperatoris Ravennam perduxisset, subita inibi morte periit.*

kung in die Zeit der Sedisvakanz des Freisinger Bischofsstuhles. Die beiden Privilegien durch Kaiser Heinrich III. für das Domkapitel wurden offenbar zusammen aufbewahrt und daher in den Archivbehelf in dieser Reihenfolge für die Amtszeit Nitkers aufgenommen.¹¹¹

Der Text des Archivbehelfs findet sich mit nur geringfügigen Veränderungen im Buchstabenbereich im Amtsbuch des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c]) auf fol. 112^v, und zwar im Anschluss an die Abschriften von folgenden Privilegien, die Bischof Nitker erhalten hatte: 1. Schenkung von Ostermieting, 2. *Universalis Confirmatio*, 3. Bestätigung der Schenkung von Baumkirchen, Haching und anderen Orten, 4. Bestätigung der Schenkung der „curtis Alarun in marchia“ (Ollern), die also in anderer Reihenfolge und nicht chronologisch kopiert wurden.

Im Amtsbuch des 12. Jahrhunderts zum Freisinger Fernbesitz wurde ebenfalls umsortiert: Die Schenkung des Hofes Ostermieting vom 14. Mai 1041 steht auf fol. 4^{r-v}, die *Universalis Confirmatio* von Weihnachten 1039 auf fol. 5^{v-6v}, die *Confirmatio* der Schenkung von Baumkirchen und anderen Orten vom 18. Mai 1052 an das Domkapitel auf fol. 16^{r-v} und die *Confirmatio* des Hofes in Ollern vom 18. Januar 1040 auf fol. 27^{v-28r}. Die Schenkung von Ardagger vom 7. Januar 1049 fehlt und als weiteres Privileg der Bischofszeit Nitkers wird auf fol. 43^r die kaiserliche Entscheidung über die Vermögenskonfiskation eines *Albertus filius Alberti* in Oberitalien auf dem Gerichtstag in der Gerichtslaube des Klosters von San Pietro in Ciel d'Oro bei Pavia vom 5. Juli 1051 kopiai überliefert.¹¹²

Ellenhardus {episcopus}

Universalem confirmationem impetravit omnium ecclesiae bonorum a IIII rege H{einrico} anno Domini MLVII.

Impetravit ab eodem Pirian et Niuvinburch. Anno Domini MLXII.

¹¹¹ Original: BayHStA, Hochstift Freising Urk. 25; Edition: MGH DD HIII Nr. 360; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 221, S. 163. – Zum Verfahren s. Adelheid KRAH, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 26), Aalen 1987, S. 367 sowie Eduard HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühalsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (Monumenta Germaniae Historica 32), Hannover 2003, S. 93.

¹¹² Vgl. hierzu KRAH (wie Anm. 1) hier S. 81.

Impetravit ab eodem Abbatiam Buran, anno Domini MLXV.

Impetravit ab eodem in Marchia Histriam Gubida, Lonza, Ozba cum ceteris. Anno Domini MLXVII.

Impetravit ab eodem C hobas apud Litaha. Anno Domini MLXXIII.

Kommentierung: Verzeichnet sind fünf Urkunden König Heinrichs IV. für Freising in chronologischer Reihenfolge mit Datierung von 1057, 1062, 1065, 1067, 1074. Die Urkunden sind als Originale und in Kopie überliefert.

- 1057 erfolgte mit der Volljährigkeit Heinrichs IV., also in der Phase der Ausstellung der Bestätigungsurkunden für geistliche Amtsträger, eine *Universalis Confirmatio* des gesamten geistlichen Grundbesitzes für Freising und Bischof Ellenhard, ausgefertigt am 9. Februar 1057 von der königlichen Kanzlei in Neuburg an der Donau. Die Urkunde ist im Original erhalten unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 26.¹¹³
- Am 24. Oktober 1062 wurde in Augsburg die königliche Schenkung von Fiskalgütern zu Piran und Cittanova/ Novigrad (Istrien, Slowenien) an das Kollegiatstift St. Andreas zu Freising, welches Bischof Ellenhard (1052–1078) gegründet hatte, ausgestellt.¹¹⁴
- Vom 18. August 1065 datiert die im sächsischen Gerstungen beurkundete Schenkung der Abtei Benediktbeuern (LK Bad Tölz-Wolfratshausen) an Bischof Ellenhard (1052–1078) und seine Nachfolger, die ebenfalls noch als Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt wird unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 27.¹¹⁵
- Die vierte verzeichnete Urkunde betrifft die königliche Schenkung der Königshöfe Kubed, Predloka, Osp, Rožar, Truske, welche alle in der Gemeinde Koper/Capodistria in Slowenien liegen, sowie der zwei weiteren Orte Steina und Sanctepetre. Das Original wurde am 5. März 1067 in der Pfalz in Regensburg ausgestellt; es wird

¹¹³ Editionen: MGH DD HIV Nr. 6; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 223, S. 165–167, Rückvermerk der Originalurkunde und Randnotiz *Confirmatio Heinrichi regis quarti*.

¹¹⁴ Editionen: MGH DD HIV Nr. 93; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 227, S. 169–171.

¹¹⁵ Editionen: MGH DD HIV Nr. 164; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 233, S. 173f.

im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 28 verwahrt.¹¹⁶

- Im Zuge der Neuregelung der Grenzregion am Neusiedler See gegen Ungarn schien der Freisinger Bischof dem König eine wichtige Stütze zu sein, da er ihm in Regensburg am 26. November 1074 eine umfassende Dotation von dortigem Königsland im Umfang von hundert Mansen an namentlich genannten Orten am Leithagebirge ausstellen ließ; diese Region hatte zuvor König Salomon von Ungarn an König Heinrich IV. und das Reich abtreten müssen. Genannt werden Bruck a. d. Leitha sowie weitere Orte zwischen Leithagebirge und Neusiedler See (Burgenland, Österreich); davon ausgenommen waren das Wildbannrecht am Leithagebirge, das sich der König vorbehielt. Das Original der Königsurkunde wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter der Signatur BayHStA, Hochstift Freising Urk. 30 verwahrt.¹¹⁷

Diese Passage des Urkundenbehelfs, betreffend fünf wichtige Urkunden König Heinrichs IV. für Freising und Bischof Ellenhard, wurde mit geringfügigen Veränderungen im Buchstabenbereich im Amtsbuch des Conradus Sacrista (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 3 [vormals HL Freising 3c]) auf fol. 115^r übernommen; sie bildet den Abschluss der Abschriften von folgenden Texten: 1. *Institutio Ellenhardi episcopi*, 2. Schenkung Heinrichs III. von Besitzungen an der Leitha an Freising (ohne Überschrift) 3. *De stabilitate frisingensis ecclesiae*, also die *Universalis Confirmatio* des gesamten geistlichen Grundbesitzes für Bischof Ellenhard, 4. *De Cubida, Lonza, Ozpe, Razari, Trusculo, Steine*, 5. *De Piran Niuwenburc*, 6. *De Abbatia Burun*, 7. *Convencio inter Gebehardus Salzburghi archiepiscopum et Ellenhardum frisingensem episcopum de decimis apud Werde et aliis villis*, 8. *Conventio inter Ellenhardum frisingensem episcopum et Sigehardum Aquile-*

¹¹⁶ Editionen: MGH DD HIV Nr. 187; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 234, S. 174–176. – Die bedeutenden Schenkungsurkunden Heinrichs IV. von Besitz in Istrien für Freising sind in der slowenischen Forschung voll reflektiert worden, s. etwa Darja MIHELIČ, Der mittelalterliche Besitz des Hochstifts Freising in Istrien. In: Matjaž BIZJAK (Hrsg.), Festschrift für Pavle Blaznik, Ljubljana 2005, S. 67–81 mit genauen Analysen.

¹¹⁷ Editionen: MGH DH IV, Nr. 276; WEISSTHANNER (wie Anm. 34) Nr. 239, S. 182f.; zu dieser Urkunde vgl. auch Peter ŠTIH, Anfänge und Entwicklung der Urkunden und urkundennahen Schriftlichkeit im Gebiet Sloweniens bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. In: Reinhard HÄRTEL – Günther HÖDL † – Cesare SCALON – Peter ŠTIH (Hrsg.), Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert (Schriftenreihe der Akademie Friesach 8) Klagenfurt 2008, S. 295–310, hier S. 304.

giensium episcopum, 9. *Traditio Cappella*, 10. *Sigihostetin*, 11. *Traditio Avasia*. Vier der in der Liste festgehaltenen Königsschenkungen wurden dabei im Kontext von weiteren, für Freising wichtigen kirchenpolitischen Verordnungen und wirtschaftlichen Vergleichen mit Partnern kopiert, und zwar als Texte 2, 4, 5 und 6, betreffend die Schenkungen von Fernbesitz der Jahre 1057, 1062, 1065 und 1074 sowie die Zugehörigkeit der Abtei Benediktbeuern zu Freising. Es fehlt aber die *Universalis Confirmatio* Heinrichs IV. von 1057, die der Archivbehelf an erster Stelle der Privilegieneinträge zur Amtszeit von Bischof Ellenhard angibt.

Im Freisinger Amtsbuch des 12. Jahrhunderts, heute der erste Teil des Codex BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 (vormals HL Freising 4), fol. 1^r–46^r, das die Urkunden des Freisinger Fernbesitzes kopial überliefert, sind diese Urkunden nicht der Amtszeit Bischof Ellenhards zugeordnet, sondern der Band folgt einer anderen inneren Ordnung.¹¹⁸ Weil für den Kopisten enorm wichtig, wurde die Schenkung der Grenzregion am Leithagebirge von 1074 nach oben auf fol. 3^v–4^r gereiht; es folgen verstreut etwas weiter unten die *Universalis Confirmatio* von 1057 auf fol. 7^v–8^v, die Schenkung der slowenischen Königshöfe in Kubed, Predloka, Osp, Rožar, Truske von 1067 auf fol. 12^v–13^r, dann auf fol. 13^v die Schenkung von Fiskalgütern zu Piran und Cittanova/ Novigrad in Istrien von 1062 an das Kollegiatstift St. Andreas zu Freising und auf fol. 15^r–15^v die Schenkung der Abtei Benediktbeuern (LK Bad Tölz-Wolfratshausen) an Bischof Ellenhard (1052–1078) und seine Nachfolger aus dem Jahr 1065.

¹¹⁸ Vgl. dazu KRAH (wie Anm. 1) hier S. 55–83.

V. Resümee

Im Vorstehenden konnte gezeigt werden, dass der auf fol. 4^v und fol. 8 der Verbindungen des Cozroh-Codex überlieferte Kleintext auf vielfältige Weise die Anlage der beiden Freisinger Amtsbücher beeinflusst hat, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der bischöflichen Kanzlei entstanden sind. Die im Archivbehelf aufgelisteten Privilegien der Könige und Kaiser für die Freisinger Bischöfe wurden bis auf wenige Ausnahmen im Volltext in diese Amtsbücher aufgenommen.

Dies bedeutet, dass damals die Originalurkunden oder deren Zweitausfertigungen im bischöflichen Archiv vorhanden waren und als Vorlagen zur Verfügung standen. Sie wurden unter Verwendung dieses Archivbehelfs ausgehoben und wieder an ihren Platz im Archivschrank zurückgebracht. Daher kopierte Conradus Sacrista die Privilegien aus der Amtszeit Bischof Egilberts in der gleichen chronologischen Abfolge, wie sie im Archivbehelf notiert sind.

Da es Conradus Sacrista in seinem Amtsbuch vor allem um eine repräsentative Freisinger Bistumsgeschichte in Dokumenten ging, hat er zu den prominenten Freisinger Bischöfen des 10. und 11. Jahrhunderts, Abraham, Egilbert, Nitker und Ellenhard, seine Quellen angegeben, so dass die entsprechende Passage des Archivbehelfs für jeden dieser Bischöfe bei seiner Darstellung im Codex den Abschluss bildet. Dieser Zusammenhang war der Forschung bisher nicht bekannt.

Das Freisinger Amtsbuch für den Fernbesitz (BayHStA, Hochstift Freising Archiv 7 [vormals HL Freising 4]) orientierte sich ebenfalls an diesem Archivbehelf, aber nicht nur. Es wurde hier zwar wie im Archivbehelf das frühe Privileg der freien Bischofswahl als im Rang am höchsten stehendes an den Beginn des Codex gestellt, jedoch in der Form der *Renovatio* durch König Ludwig das Kind für Bischof Waldo von 906. Viele der großen und für die Stabilität des Freisinger Besitzes wichtigsten Schenkungen der Fernbesitzungen sowie der umfassenden, königlichen und kaiserlichen Bestätigungen des gesamten Besitzes des Bistums sind in dem kleinformatigen Codex bewusst nach vorne gereiht worden, um sie sofort – ohne langes Suchen – vorweisen zu können. Priorität hatten die Schenkungen der großen südlichen Weingebiete; so stehen die *Confirmatio* des Hofes in Castello di Godega durch König Otto III. an Bischof Abraham von 992 und die Schenkung von hundert Mansen am Leithagebirge durch König Heinrich IV. an Bischof Ellenhard von 1074 im Kontext auf fol. 2^v–3^v und fol. 3^v–4^r. Beide Regionen – die heutige Provinz Treviso wie die Abhänge

des Leithagebirges im Burgenland gegen den Neusiedler See – wurden bereits römischzeitlich als hervorragende Lagen für guten Wein geschätzt und kultiviert.¹¹⁹

Die Bestätigungen des gesamten Besitzes über viele Generationen von den Königen und Kaisern des Reiches bildeten im juristischen und verwaltungstechnischen Sinn das Herzstück des Freisinger Grundbesitzes; oft wurde nicht nur bestätigt, sondern es gelang im Detail zugleich die gewünschte Erweiterung.

Auf eine chronologische Anordnung, welche im Verwaltungsablauf nur wenig hilfreich gewesen wäre, wurde im Amtsbuch für den Fernbesitz und die Freisinger Ämter verzichtet. Mit einer Laufzeit der Dokumente von Bischof Hitto bis Bischof Otto I., nach den Datierungen der Urkunden von 816 bis 1159, war es der Zweck der Anlage dieses Kopialbuches, die Basis von Grundbesitz, Wirtschaft, Verwaltung und Handel von den Freisinger Ämtern seiner Fernbesitzungen zum Bischofssitz in Freising in einem Buch zusammenzufassen.

Dass man dabei Dokumente aus fast 350 Jahren zusammenstellte und zusammenstellen konnte, liegt am Zeitbewusstsein und der eigenen Wertschätzung. Beide Eigenschaften wurden in geistlichen Institutionen des Früh- und Hochmittelalters gepflegt und in ihren Schulen und Bibliotheken, die geschätzte Bildungseinrichtungen des Reiches waren, von Generation zu Generation weitergegeben. Die neuen Wirtschaftsreformen der Zisterzienser im 12. Jahrhundert, denen Bischof Otto I. angehörte, haben viel zugunsten der Verwaltung in den Ämtern beigetragen. Entstanden waren sie aber durch die Privilegien, welche die Vorgänger Bischof Ottos I. über Jahrhunderte als im Dienst des Reiches stehende Führungspersönlichkeiten für ihr Bistum Freising erwirken konnten.

Mit Hilfe dieser Dokumente und in einer solchen Tradition stehend, ließ sich die Verwaltung ausbauen und Besitz vor Verlust schützen, notfalls durch Fälschungen von Dokumenten im Stil der vorhandenen. Für deren Einfügung und Zuordnung zu früheren Freisinger Bischöfen war im Archivbehelf, hierfür vorsorgend, genügend Platz gelassen worden.

¹¹⁹ KRAH (wie Anm. 1) S. 55–57.